

# Wald-Wild-Bericht | Herrschaft/Prättigau 2019

## Teilbericht **Wild**



<b>Status</b>	genehmigt
<b>Zuständig</b>	Hannes Jenny, Heinz Guler
<b>Version</b>	2.4
<b>Datum</b>	23. Juni 2021



<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Rückblick auf die Wirkung des Wald-Wild-Berichts Herrschaft-Prättigau 2006 (WWB-HP 2006)</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zielsetzung Wild und Jagd</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Rothirsch</b>	<b>6</b>
	4.1 <i>Umgesetzte jagdliche Massnahmen</i>	6
	4.2 <i>Steuerung der Wildverteilung</i>	9
	4.3 <i>Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung</i>	10
	4.4 <i>Handlungsbedarf</i>	12
<b>5</b>	<b>Reh</b>	<b>13</b>
	5.1 <i>Umgesetzte jagdliche Massnahmen</i>	13
	5.2 <i>Steuerung der Wildverteilung</i>	18
	5.3 <i>Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung</i>	18
	5.4 <i>Handlungsbedarf</i>	19
<b>6</b>	<b>Gämse</b>	<b>19</b>
	6.1 <i>Umgesetzte jagdliche Massnahmen</i>	19
	6.2 <i>Steuerung der Wildverteilung</i>	21
	6.3 <i>Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung</i>	21
	6.4 <i>Handlungsbedarf</i>	22
<b>7</b>	<b>Alpensteinbock</b>	<b>23</b>
<b>8</b>	<b>Biber</b>	<b>24</b>
<b>9</b>	<b>Grossraubtiere</b>	<b>25</b>
	9.1 <i>Luchs</i>	26
	9.2 <i>Wolf</i>	26
	9.3 <i>Bär</i>	27
	9.4 <i>Goldschakal</i>	27
<b>10</b>	<b>Umsetzungs-Instrumente der Jagdplanung</b>	<b>28</b>
	10.1 <i>Jagdzeiten</i>	28
	10.2 <i>Wildschutzgebiete (WSG)</i>	28
	10.3 <i>Wildruhezonen (WRZ)</i>	29
	10.4 <i>Fütterungsverbot</i>	29
	10.5 <i>Biotophege</i>	30
<b>11</b>	<b>Anhänge</b>	<b>31</b>
	11.1 <i>Abschusskarten Rothirsch 2015–18</i>	31
	11.2 <i>Abschusskarten Reh 2015–18</i>	32
	11.3 <i>Abschusskarten Gämse und Alpensteinbock 2015–18</i>	33

---

## 1 Zusammenfassung

Der Wald-Wild-Bericht Herrschaft-Prättigau gibt die Möglichkeit, die aktuelle Wald-Wild-Situation darzustellen und die bisherigen Aktivitäten der Vollzugsorgane der Wald- und Jagdgesetzgebung im Bereich des Monitorings und der Umsetzung der vor 15 Jahren beschlossenen Massnahmen einer Evaluation zu unterziehen. Weiter wird der aktuelle Handlungsbedarf für die kommenden Jahre dargelegt.

Der Teilbericht Wild betrifft direkt die Jagdplanung, die bündnerische Umsetzung des Wildtiermanagements (WTM). Diese soll auf der bewährten Grundlage weiterentwickelt und im Sinne des schrittweisen, adaptiven Wildtier-Managements umgesetzt werden. Weil seit 1992 alle erlegten und gefundenen Tiere durch die Wildhut untersucht und registriert wurden, stehen dazu gute Datengrundlagen zur Verfügung, die in diesem Bericht verarbeitet sind.

Die Schalenwildbestände sind im Jagdbezirk XI Herrschaft-Prättigau nach wie vor als hoch bis zu hoch einzuschätzen. Der Rothirsch hat vor allem zwischen 2013 und 2017 deutlich zugenommen. Mit erhöhten Abschussplänen, erhöhten Anforderungen an den Anteil weiblicher Tiere, mit Pilotprojekten und Schwerpunktbejagungen wurde darauf reagiert. Die Vorgaben konnten meistens auch umgesetzt werden. Die gleiche Aussage trifft auch auf das Rehwild zu, auch wenn die Akzeptanz der Bevölkerung und auch bei den Jägern für die Umsetzung der Pläne noch zu wünschen übriglässt. Das Gämswild konnte gegenüber den 1990er-Jahren auf einem tieferen Niveau stabilisiert werden. Am Fläscherberg konnte die Flexibilität und Effizienz des Gämskonzeptes erfolgreich erprobt werden. Beim geschützten Steinwild erfüllt die jährliche Regulation mit der Steinwildjagd die Ziele. Insgesamt hat sich die Bündner Jagd bewährt. Sie muss jedoch auch aufgrund der zum Teil zu hohen Schalenwildbestände weiterentwickelt werden. Entscheidend ist die konsequente Weiterführung der Regulierung des Schalenwildes.

Die zunehmende Präsenz der Grossraubtiere im Kanton Graubünden konnte im Untersuchungsgebiet Herrschaft-Prättigau nur beschränkt beobachtet werden. Am ehesten trifft dies noch auf den Luchs zu, der in den letzten zehn Jahren regelmässig, häufiger im westlichen Teil beobachtet wird. Einzelwölfe durchstreifen das Untersuchungsgebiet ebenfalls regelmässig, wobei es sich oft um abwandernde Tiere aus dem Calandarudel handeln dürfte. Der Bär streifte nur einmal kurz das Untersuchungsgebiet, im Frühling 2006 war es JJ1, Bär «Bruno», der dann sechs Wochen später in Bayern erlegt wurde.

Seit 2013 in der Herrschaft und seit 2018 im Prättigau tritt auch der Biber auf, ein ebenfalls landschaftsgestaltender Pflanzenfresser mit Auswirkungen auf bestimmte Waldtypen. Seit 2014 pflanzt er sich in der Herrschaft auch fort.

Im vorliegenden Bericht werden diese Aspekte vertieft. Die Instrumente der Jagdplanung inklusive die Bemühungen zur Lebensraum-Aufwertung (Freihalteflächen) und -Beruhigung (Wildruhezonen) werden erklärt, soweit sie für die Regulierung der Schalenwildbestände relevant sind. Ebenfalls werden die Erfahrungen mit dem 2016 erlassenen Fütterungsverbot sowie mit den Lenkungsmassnahmen in Notsituationen des Wildes vertieft.

Der Wald-Wild-Bericht ist auch aus wildbiologischer Sicht ein wichtiges Mittel um die ganze Thematik regional aufzuarbeiten und zu kommunizieren. Weil die Kommunikation dieser Thematik gerade in dieser Region recht anspruchsvoll ist, muss diese nach einem Konzept erfolgen und auch einfache Zusammenhänge thematisieren.

## **2 Rückblick auf die Wirkung des Wald-Wild-Berichts Herrschaft-Prättigau 2006 (WWB-HP 2006)**

Der Wald-Wild-Bericht Herrschaft-Prättigau 2006 hat – wie auch die anderen seither erstellten Wald-Wild-Berichte – in der Jagdplanung und deren Umsetzung Wirkung gezeigt. Die Bedeutung derselben wird in der Jagd- und Forstpraxis leider etwas unterschätzt, auch weil dieses Instrument zu wenig bekannt ist.

Das Ausscheiden von Problemflächen, für die konkrete Massnahmen definiert wurden, hat dazu geführt, dass der Stellenwert und die Bedeutung der forstlichen Anliegen besser in die Jagdplanung integriert werden konnten. Dies führte beispielsweise auch in schwierigen jagdpolitischen Situationen zu recht hohen Hirsch-Abschussplänen, zur Weiterentwicklung des Rehkonzeptes, zur Aufrechterhaltung des Gämskonzeptes'90 und zur Beibehaltung der Regulierungsjagden beim geschützten Steinwild.

In der Zeit seit der Inkraftsetzung des WWB-HP 2006 hat die Jagdplanung «die Spur gehalten» und auch grosse Herausforderungen angenommen und durchgestanden. Im Jahre 2006 traf dies für die Abstimmung über das Referendum zur Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes zu. Mit diesem wurde die Abschaffung der Sonderjagd als zentrales Element der Hirsch- und Rehregulation gefordert und die Unterteilung der Hochjagd in zwei Blöcke zur Optimierung der Hochjagd bekämpft. Von 2013 bis 2019 beschäftigte die Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd die Bündner Jagdpolitik nachhaltig. Der Wald-Wild-Bericht und die Wald-Wild-Thematik waren in der Folge auch wichtige Leitlinien bei der Sensibilisierung der Politiker bei der Diskussion der Initiativen zur Abschaffung der Sonderjagd. Sowohl das Referendum als auch die Initiative erhielten im Prättigau (nicht aber in der Herrschaft) viel Unterstützung, wurden aber auf kantonaler Ebene mit beinahe identischen Resultaten abgelehnt (54.4% bzw. 54.2% Nein-Stimmen).

Dass mit der Neu Beurteilung der Wald-Wild-Situation in der Region Herrschaft-Prättigau die Anzahl Problemflächen stark zugenommen hat, ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Schalenwildbestand, insbesondere der Rothirschbestand, immer noch zu hoch ist. Andererseits kam es seitens des AWN zu einem Wechsel der Methode. Vermehrt werden Wildschäden auch für Flächen reklamiert, bei denen das Wild neben anderer Faktoren wie mangelndes Licht, Trockenheit, etc. mitbeteiligt ist. Insbesondere betrifft der Methodenwechsel die unterschiedliche Gewichtung einzelner Baumarten analog den Hauptbaumarten wie z.B. die Vogelbeere. Die unbefriedigende Verjüngungssituation bei der Weisstanne hat sich nicht verändert. Nichtsdestotrotz ist der Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung klar ausgewiesen und bewegt sich in einem Bereich, der langfristig nicht toleriert werden kann und entsprechende Handlungen beim Wildtiermanagement erfordert.

Trotz der noch vielerorts fehlenden angestrebten Wirkung muss festgehalten werden, dass auch in diesem Jagdbezirk sehr viel Arbeit in das Optimieren der Bejagungskonzepte und in die Umsetzung derselben zu nennen sind: Guter bis hoher Jagddruck auf Hirsch- und Rehwild, auf der Hoch- und ab 2008 auch auf der Sonderjagd, eine bessere Wildverteilung als 2003 bei tieferen Wildbeständen im Sommer ermöglichten gute Hochjagdstrecken, Grenzanpassungen und Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete, selektive Abschüsse durch die Wildhut und Reduktion der Gämsbestände, Durchsetzung des Fütterungsverbotes ab 2016, Aufhebung passiver Wildfütterung (Silage), Bewirtschaftung Gründeponie, Beruhigung der Einstände durch Ausscheiden von Wildruhezonen. Bei allen Diskussionen um die Wildregulierung muss daran gedacht werden, wie die Situation heute aussehen würde, wenn diese Massnahmen nicht ergriffen worden wären. Ob die beobachtete Ausdehnung der Waldfläche im gleichen Sinne auf die Wald-Wild-Situation wirkt, wie die Bejagung, geht aus dem Waldbericht nicht hervor.

Nach 15 Jahren ist es an der Zeit, Form, Inhalt und Stellung des Wald-Wild-Berichtes zu überdenken und neu zu justieren. Im WWB-HP 2019 werden die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt WWB Surselva eingebaut. Diese dienen nun als Richtschnur für die Revision der weiteren Wald-Wild-Berichte des AWN und des AJF.

### 3 Zielsetzung Wild und Jagd

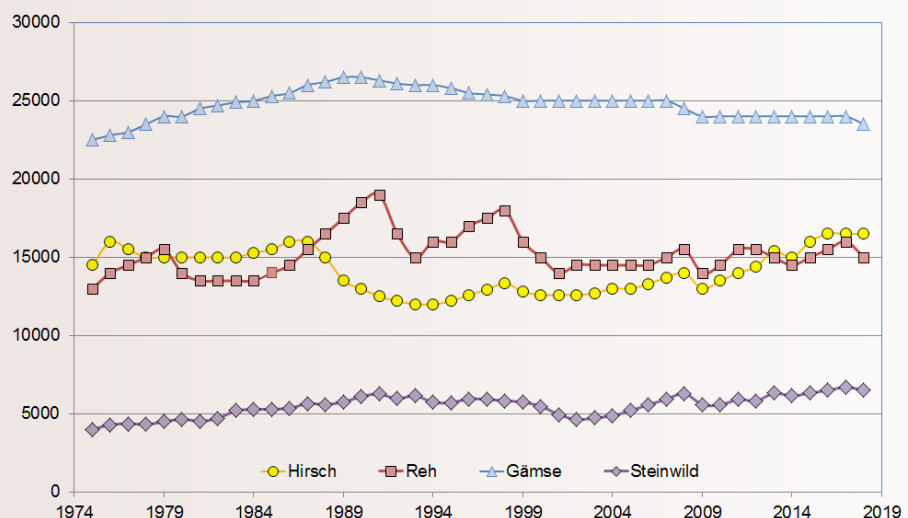
Nachfolgend werden die Ziele aus dem Objektblatt Wald-Wild des WEP 2018+ mit den Zielen der kantonalen und eidgenössischen Jagdgesetzgebung kombiniert und wo nötig konkretisiert.

- Mit der Biotophege werden Freiflächen erhalten und regelmässig zurückgeschnitten.
- Unterbrochene Wildwechsel und beeinträchtigte Wildtierkorridore werden saniert. Letztere sind seit 2019 im kantonalen Richtplan verankert.
- Störungsfreie Waldgebiete bleiben störungsfrei erhalten.
- Grossraubtiere (Wolf, Luchs, Bär) werden künftig wichtige Fauna-Elemente sein. Mittel- und langfristig werden sie bei uns aber nur leben können, wenn es gelingt, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Dazu braucht es auch gesetzlich verankerte Werkzeuge, um Problemtiere frühzeitig aus der Population zu entnehmen und so handlungsfähig zu bleiben.
- Die Wildhut und der Forstdienst setzen sich konsequent für die Durchsetzung des Fütterungsverbots ein.
- Die jährlichen Beurteilungen der Wildschadensituation im Wald durch die Revierförster und Regionalforstingenieure fliessen jeweils Ende Mai als eine wichtige Rahmenbedingung in die Abschussplanung des Schalenwildes ein.
- Die Bestandesgrössen der Schalenwildarten richten sich nach der Biotopkapazität.
- Das Schalenwild verursacht möglichst wenige Konflikte mit den anderen Landnutzern Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz, aber auch mit den Einwohnern (Tiere im Siedlungsgebiet, Autounfälle).
- Die Wildbestände sind naturnah strukturiert und gesund. Die genetische Vielfalt und damit das evolutionäre Potential der Arten bleiben erhalten.
- Sie sind artgerecht über den Lebensraum verteilt.

Sie können mit der Bündner Patentjagd nachhaltig genutzt werden. Das Thema Wald-Wild wird meistens dann besonders kontrovers diskutiert, wenn der Hirschbestand auf dem Höhepunkt ist. Dabei geht oft vergessen, dass Reh und Gämse vor allem beim Problem der Weissstannenverjüngung oft grössere Auswirkungen auf die Waldverjüngung haben können als das Rotwild.

Die Bestandesentwicklung seit 1974 zeigt, dass die exponentiellen Wachstumsphasen bei den Bündner Schalenwildarten vorüber sind, auch wenn der Hirsch von 2013–2017 deutlich zugenommen hat.

**Vermutete Bestandesentwicklung des Schalenwildes im Kanton Graubünden 1975–2018**



## 4 Rothirsch

Die Bestandeszunahme der Cerviden (Hirschartige) – und insbesondere des Rothirsches – ist ein globales Phänomen auf der ganzen nördlichen Halbkugel von Kanada/USA (Weisswedelhirsche) bis Japan (Sikahirsch). Schlüsselfaktoren sind wohl übergeordnete Phänomene wie Klima, Landschaftsentwicklung, Nährstoffbilanz der Kulturlandschaft, Zunahme der Waldfläche, etc.

In der Kulturlandschaft fällt der Jagd bei der Regulierung des Rothirsches eine Schlüsselrolle zu, vor allem wenn Grossraubtiere in den Wildlebensräumen fehlen. Die Hirschjagd ist neben der Wildschweinjagd wohl die grösste Herausforderung bei der Regulation von Pflanzenfressern in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft. Hirsche sind gross, intelligent, mobil, produktiv, relativ winterhart und können einen nachhaltigen Einfluss auf ihren Lebensraum haben.

In ganz Europa und seit langer Zeit ist die Hirschjagd ein politisches Schwergewicht, bei den Bauernkriegen vor 500 Jahren in Süddeutschland ebenso wie in den letzten 79 Jahren in Graubünden bei den Auseinandersetzungen rund um die Regulierung des Rothirsches mit den verschiedensten Namen wie Extra-Hirschjagd, Nach-, Sonder-, Regulierungs- oder Herbstjagd.

Die Grossregion Herrschaft-Prättigau nimmt für das Vorkommen und das Management des Rothirsches in Graubünden eine Schlüsselstellung ein. Hier begann in den 1870er-Jahre die Wiederbesiedlung des Kantons durch den Rothirsch, hier wurde der 1902 vom Bund vorgeschriebene Schutz schon 1906 aufgehoben. Von Beginn weg wurden die land- und forstwirtschaftlichen Schäden thematisiert (z.B. schon 1910 und dann 1922 gar im Bundesratsbericht).

Neben dem Einflussbereich des Schweizerischen Nationalparks wurde wohl in keiner anderen Region des Kantons so viel Energie und Geld investiert, um das Leben der Rothirsche in der Kulturlandschaft zu erforschen und durch Rothirsche verursachte Konflikte mit der Jagd zu lösen. In jüngerer Zeit wurden **zwei Forschungsprojekte** unter der Leitung der Wildbiologen und Forstwissenschaftler der Veterinärmedizinischen **Universität Wien** durchgeführt, das erste von 1987–1990 betraf alle Schalenwildarten, das zweite 2009–2013 konzentrierte sich auf die Besenderung von Rotwild im Dreiländereck V-FL-GR. Daraus flossen wichtige Ergebnisse in die Praxis ein.

Wenn nachfolgend Zahlen zum Hirsch ausgewertet werden, betrifft dies jeweils immer die Hirschregionen 11.1 Herrschaft-Seewis, 11.2 Vorderprättigau, 11.3 Mittel-/Hinterprättigau und 12.1 Igis-Furna-Fideris auch wenn von der letzten Region das Churer Rheintal zwischen Landquart und Chur (rechtsrheinisch) nicht mehr zum Jagdbezirk XI Herrschaft-Prättigau gezählt wird.

### 4.1 Umgesetzte jagdliche Massnahmen

In den letzten 15 Jahren wurden die Planung, die Jagdbetriebsvorschriften und auch die angewandten Bejagungsstrategien sukzessive weiterentwickelt und optimiert.

Die **Bestandesschätzungen** wurden auf eine bessere Grundlage gestellt. Neben den Berechnungen mit der jährlich geschätzten Dunkelziffer (FB1) wurde die gewichtete Bestandesschätzung FB2 eingeführt. Bei dieser Zählreihe werden die optimalen Zählungen stärker gewichtet als z.B. die Ausreisser nach unten. Dank der Untersuchung aller Hirsche wird es möglich, rückwirkend die gleichzeitig lebenden Kohorten zu bestimmen und ausgehend vom bestätigten Minimalbestand 1999 der einjährigen und älteren Tiere mit dem Trend der Taxationen den aktuellen Frühlingsbestand zu extrapolieren (FBKohort). Mit einer einfachen Überschlagsrechnung wird weiter ausgehend vom Frühlingsbestand des Vorjahres (in der Regel von FB2) unter Beizug der regionalen Nachwuchsrates und unter Abzug der bekannten Abgänge durch die Jagd und das Fallwild geprüft, ob der geschätzte Frühlingsbestand plausibel ist.

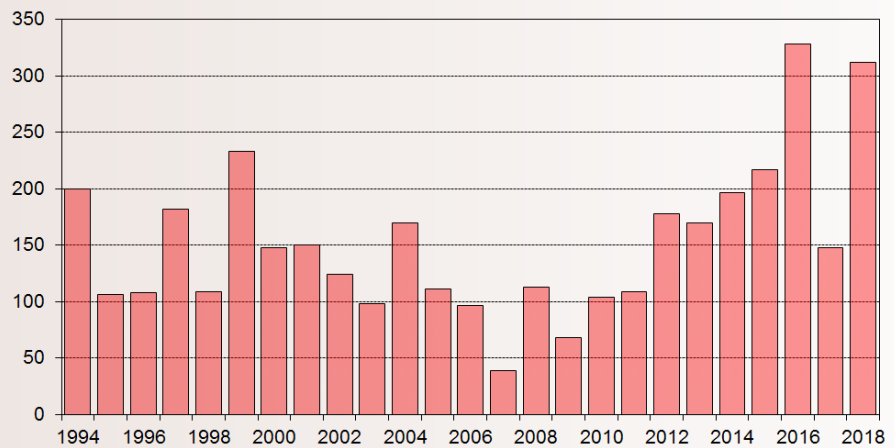
Die **Abschusspläne** wurden in den letzten Jahren sukzessive erhöht, um den Aufwärtstrend der Populationsentwicklung zu brechen. Zusätzlich wurde seit 2016 der Anteil weiblicher Tiere in den Vorgaben gesteigert (von 50% bis auf 60%). Ebenfalls erst in den letzten Jahren wurde die schon früher vorgesehene Berücksichtigung der in den Vorjahren realisierten weiblichen Anteile an der Sonderjagdstrecke für die Berechnung der Sonderjagdpläne im laufenden Jahr umgesetzt (anstelle der generellen Lösung von 70% weiblichem Anteil in der Strecke). Seit einigen Jahren ist das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität ermächtigt, bei gut laufenden Sonderjagden die Abschusspläne in den einzelnen Arealen während der Sonderjagd um bis 20 Tiere zu erhöhen. Auch diese Massnahme wurde im Untersuchungsgebiet bereits angewendet.

Die **Jagdbetriebsvorschriften** für die Hoch- und Sonderjagd wurden angepasst: Freigabe eines Kronenhirsches ab 2004, Asylbewirtschaftung mit Teilöffnungen und weichen Grenzen seit 2014, Erhöhung des maximalen Tageskontingentes während der Sonderjagd von drei auf vier Tiere pro Jäger, etc. Bei der Information der Jäger wurde in den letzten Jahren wieder stärker betont, dass das Erlegen von weiblichen einjährigen und älteren Tieren mindestens so wichtig ist wie der Abschuss von Kälbern (natürlich erst nach dem Abschuss der geführten Kälber). Umgesetzt wurde dies auch durch die deutliche Reduktion der Abschussgebühren bei weiblichen 1+-Tieren von 6 auf 4 Franken pro Kilogramm.

Wie schon in früheren Jahren nahm der Jagdbezirk XI Herrschaft-Prättigau bei der **Weiterentwicklung der Jagdbetriebsvorschriften** in den letzten Jahren eine führende Rolle ein. Folgende Anpassungen in den Jagdbetriebsvorschriften der letzten Jahre wurden von hier aus angeregt: Freigabe der jungen Kronenhirsche mit einer Stangenlänge unter 60 cm, Asylbewirtschaftung mit weichen Grenzen und einer festen Einschussdistanz und der Freigabe aller erlaubten Hirsche, Pilotprojekt Prättigau 2017/18 mit einer drei- bzw. eintägigen Öffnung von jeweils neun Wildschutzgebieten und der Freigabe aller Hirschspiesser in der ersten Phase bzw. an den ersten drei Jagdtagen, Schwerpunktbejagung St. Antönien auf der Sonder- und Hochjagd mit der Freigabe aller Hirschstiere. Diese Erfahrungen flossen direkt in die Jagdplanung für die Hochjagd 2019 ein, bei der gewichtige Neuerungen grossflächig erprobt wurden.

Bei der **Akzeptanz des Zweistufenkonzeptes** im Untersuchungsgebiet gibt es zwei fundamental unterschiedliche Signale. Bei der aktiven Jägerschaft ist eine starke Zunahme festzustellen, was sich bei der Entwicklung der Anzahl Anmeldungen für die Sonderjagd direkt abbildet. Das Mittel der Jahre 2014–2018 liegt mit 412 Anmeldungen beinahe doppelt so hoch wie jenes der Jahre 2000–2004 (210). In den letzten zehn Jahren stieg die Zahl der Anmeldungen gar um 131% (Surselva +50%). Auf der anderen Seite wird aber die Sonderjagd, also die zweite Stufe der Hirschregulation, in kaum einem anderen Kantonsteil so grundlegend in Frage gestellt wie in dieser Region. Die beiden Volksinitiativen gegen das Zweistufenkonzept wurden von Stimmberechtigten aus dieser Region gestartet. Diese Initiativen sind seit 2013 eine Rahmenbedingung, die die Umsetzung der jagdplanerischen Massnahmen direkt und wohl auch indirekt beeinflussen, sei es bei der Planung und auch bei der Umsetzung der Jagden bei etwas härteren Umweltbedingungen mit Schnee und tiefen Temperaturen.

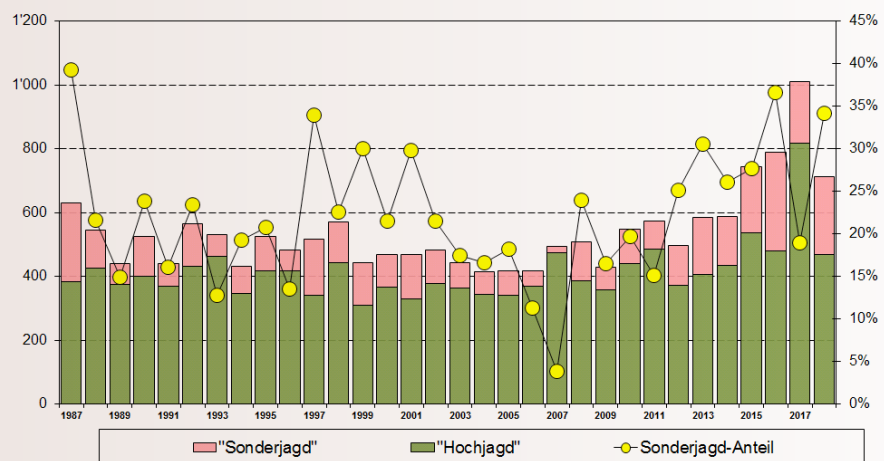
### Die Abschusspläne der Herbstjagd seit 1994 in der Region Hreg 11.1–12.1



Die Pläne für die Sonderjagden bewegten sich früher zwischen 100 und 200, in den letzten Jahren zwischen 200 und 300 Hirschen. Bei sehr guten Hochjagdergebnissen (2007, 2017) und nach grossen Fallwildabgängen (Winter 2008/09) fielen diese jeweils deutlich tiefer aus. Letzteres führte in Kombination mit den nachfolgenden milden Wintern, zusammen mit den weiter oben aufgeführten Faktoren, zu einem deutlichen Anstieg der Hirschbestände.

### Hirschregionen JBXI (11.1–11.2–11.3–12.1) Vergleich der Hochjagd- und Sonderjagd Strecken

mittlerer Anteil der Sonderjagd am Gesamtabschuss 1987–2018: 20%

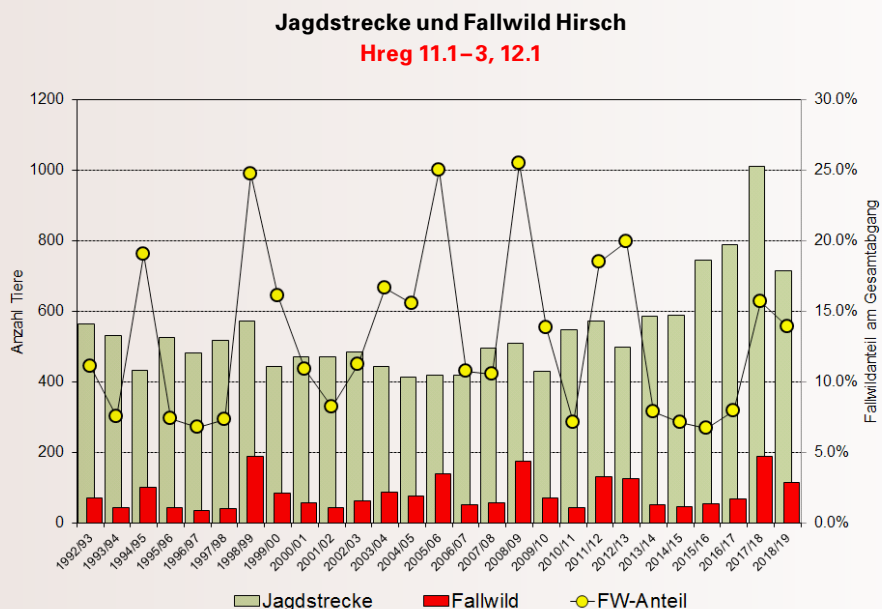


Die Gesamtabschusszahl lag in den letzten vier Jahren immer über 700 Tiere und überstieg 2017 erstmals die Tausendergrenze. Der mittlere Abschuss auf der Hochjagd lag 2000–2004 bei 357 Hirschen und 2014–2018 bei 547 Hirschen, was einer Zunahme um 53% entspricht. Auf der Sonderjagd stiegen diese Werte von 98 auf 221 also um 125%.



Die Entwicklung des Gesamtabganges, unterteilt nach Jagdstrecke und Fallwild, gibt einen guten Einblick in das Funktionieren des Systems. Die Grafik zeigt, dass die Kombination von hohen Fallwildabgängen (2008/09 und 2011/12) und anschliessend deutlich reduziertem jagdlichen Eingriff (2009/10) zusammen mit einer anschliessenden Serie von milden Wintern die Bestände anwachsen lassen.

Die Grafik zeigt aber auch, dass auf diese Entwicklung umgehend mit einer starken Erhöhung der Abschusspläne reagiert wurde.



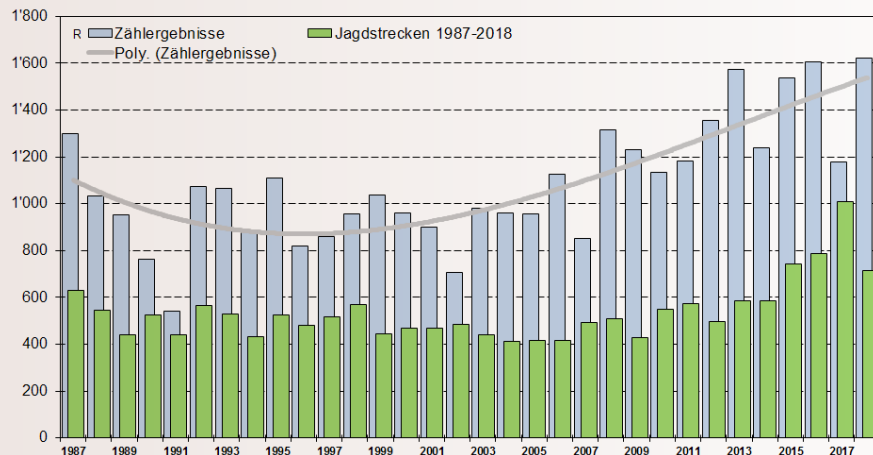
## 4.2 Steuerung der Wildverteilung

Die Hirsch-Abschüsse wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes Herrschaft-Prättigau durch die regionalen Abschusspläne in den vier Hirschregionen gesteuert. Für eine feinere geografische und konfliktbezogene Steuerung der Abschüsse wurde ein Schwerpunktbejagungsgebiet (St. Antönien) in der Hirschregion 11.3 definiert und in den letzten drei Jahren konsequent umgesetzt. Eine weitere Lenkung der Abschüsse innerhalb der jeweiligen Hirschregion wurde immer wieder durch die fein gesteuerte Freigabe bzw. Schliessung der Sonderjagd in einzelnen Arealen (12.1), Gemeinden oder Jagdsektoren erreicht.

Die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre (2015–2018) sind für die Hochjagd und die Sonderjagd im Anhang 11.1 vergleichend dargestellt. Daraus geht klar hervor, dass die Hochjagdabschüsse stark vom Vorhandensein von Wildschutzgebieten und vom Vernetzungsgrad derselben abhängen. Die Sonderjagdabschüsse finden sich naturgemäss bevorzugt in den Wintereinstandsgebieten, mit einem entsprechenden Konfliktpotential mit der Bevölkerung, das sich dann durchaus auch in jagdpolitischen Initiativen entladen kann (siehe oben).

### 4.3 Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung

**JBXI (Hreg 11.1–12.1)**  
 Vergleich der Zählergebnisse mit den Jagdstrecken  
 mittlerer Anteil Jagdstrecke/Zählergebnis 1987–2018: 51%



Die Ergebnisse der Hirschtaxationen im Untersuchungsgebiet zeigen folgendes Muster: Von 1988–2007 wurden jeweils 700–1'100 Hirsche gezählt, in den Jahren 2008–2012 waren es 1'100–1'300 und von 2013–2018 1'200–1'600. Die grosse Varianz wird vor allem durch den Einbezug der Hirschregion 12.1 verursacht, weil die Zählungen in der Region sehr stark, das heisst zwischen 40 und 230 Hirschen schwanken kann, je nachdem, ob die Hirsche im Rheintal anwesend oder schon abgewandert sind (in Richtung Prättigau und Schanfigg).

Aussagekräftiger ist neben dem Trend der Taxationsergebnisse vor allem der Vergleich der geschätzten Frühlingsbestände FB2 von 2018 mit jenen von 2008. Diese zeigten regional stark unterschiedliche Entwicklungen. Die genaue Analyse derselben kann helfen, die dahinterstehenden Mechanismen besser zu erkennen.

Der summierte **Bestand FB2** der vier Hirschregionen stieg um 340 Hirsche an. Das ergibt einen Populationsanstieg in den letzten 10 Jahren um 19%. Diesbezüglich weisen aber die Hirschregionen starke Unterschiede auf:

- 11.1 Herrschaft-Seewis +250/+70%
- 11.2 Vorderprättigau +60/+13%
- 11.3 Mittel-/Hinterprättigau +20/+4%
- 12.1 Igis-Furna-Fideris +10/+2%.

Diese unbeabsichtigte Bestandeszunahme ergab sich, obwohl sich die **Abschusspläne** in ähnlichen Grössenordnungen entwickelten und auch der weibliche Anteil strenger gefasst wurde (von 50% auf 55%):

- 11.1 Herrschaft-Seewis +90 auf 170/+112%
- 11.2 Vorderprättigau +50 auf 180/+39%
- 11.3 Mittel-/Hinterprättigau +30 auf 210/+17%
- 12.1 Igis-Furna-Fideris +10 auf 160/+7%.

Daraus ergibt sich, dass verschiedene Faktoren dazu führten, dass die Regulation vor allem in den beiden Hirschregionen 11.1 und 11.2 noch nicht im gewünschten Ausmass gegriffen hat:

- Der Anteil an Hirschen, der aus dieser Population ausserhalb des Kantons erlegt wird (V, FL, SG), wurde überschätzt oder ist gesunken.
- Der Anteil der Hirsche, der sich ganzjährig in GR aufhält, z. B. in Wildschutzgebieten, wurde unterschätzt.
- Die erschwerte Umsetzung und das Nichterreichen der Abschusspläne schlägt sich direkt in der Bestandesentwicklung nieder.
- Der Zuzug von Hirschen könnte sich verstärkt haben, beispielsweise aus dem Kanton SG oder dem Fürstentum Liechtenstein (?) in die Herrschaft durch die ständige Wolfspräsenz und das Fütterungsverbot.
- Nach Ende der Sonderjagd ziehen weitere Hirsche ein, die zwar gezählt werden, sich aber nie in GR aufhalten, wenn hier gejagt wird.
- Die Bestandeszunahme vor allem in den beiden Hirschregionen 11.1 und 11.2 wurde zu spät erkannt und die Abschusspläne wurden zu spät angehoben. Dazu ist zu sagen, dass der «turn around» nicht immer leicht zu erkennen ist. Wenn die Frühlingsbestände und die Hochjagdstrecken immer abnehmen oder auf tiefem Niveau sind, ist der Schalter auf rot und eine kleine Zunahme eines dieser Indikatoren stellt ihn auf grün, im Sinne einer Entlastung und einer Abnahme der Angriffe seitens der Kritiker.

Auf der nachstehenden Tabelle sind für 2018 die drei unterschiedlichen Bestandeschätzungen sowie FB2 für 2008 der vier Hirschregionen 11.1–12.1 aufgeführt:

<b>HReg</b>	<b>FB1_18</b>	<b>FB2_18</b>	<b>FB2_05</b>	<b>FBKohort</b>	<b>Max</b>
11.1	627	600	350	610	627
11.2	477	520	460	410	520
11.3	561	580	560	640	640
12.1	255	430	420	480	480
<b>Summe</b>	<b>1'920</b>	<b>2'130</b>	<b>1'790</b>	<b>2'140</b>	<b>2'267</b>

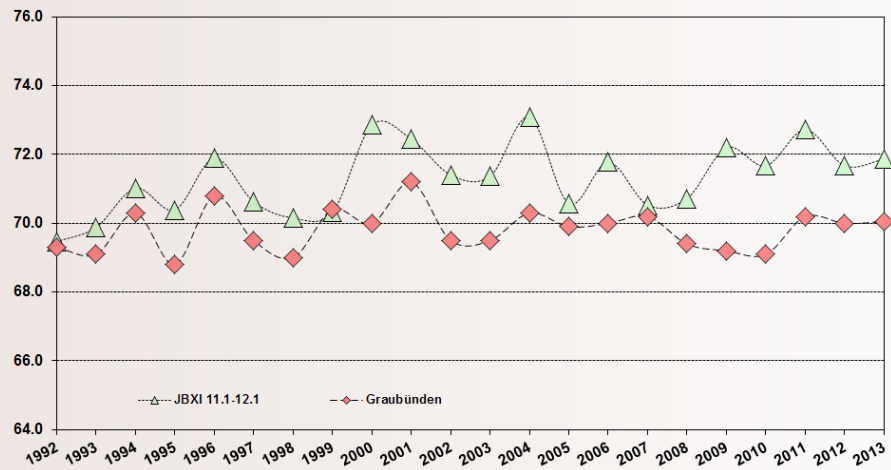
Die Schätzungen zeigen, dass ein Hirschbestand von gut 2'200 Hirschen reguliert werden muss. Für eine Stabilisation sind mindestens 800 Hirsche zu erlegen, für eine Reduktion deutlich mehr. Es ist bekannt, dass auch eine gewisse Anzahl Tiere, die hier überwintern, im Vorarlberg, im Fürstentum Liechtenstein und im Kanton St. Gallen erlegt wird. Es ist aber sehr wohl möglich, dass dieser Anteil in den letzten Jahren gesunken ist. Vielleicht haben auch die Erkenntnisse aus der Rätikonstudie dazu beigetragen, dass die Vorarlberger Jäger erkannt haben, dass sie vermehrt auf jene Hirsche jagen müssen, die bei ihnen überwintern, wenn sie den eigenen Winterbestand regulieren wollen. Früher wurde gezielt auf Bündner Hirsche gejagt, um die Abschusspläne zu erfüllen und so ein wichtiger Beitrag zur Regulierung der Wanderpopulation (anstatt der eigenen Populationen) geleistet. Bekannt ist die «Auflösung» der Igiser Wanderpopulation in den 1980er Jahren durch die intensive Bejagung im Nenzinger Himmel.

Insgesamt weisen die Unterlagen darauf hin, dass in den letzten Jahren – teilweise auch aus Respekt vor der schwierigen und umstrittenen Umsetzung – eher zu tiefe Abschusszahlen festgelegt wurden, was sich direkt auf die Bestandesentwicklung auswirkte, insbesondere in den Hirschregionen 11.1 und 11.2.

In der Bestandesentwicklung bilden sich auch die sehr guten Lebensbedingungen für Hirschwild in der Grossregion Herrschaft-Prättigau-Rätikon ab: im Sommer (sehr gute Weiden vor allem auch ausserhalb des Kantons) und im Winter (Möglichkeit in sehr tiefe und/oder sonnenexponierte Lagen, unter 700 m ü. M. auszuweichen, Intensivkulturen wie Raps, etc.).

Dasselbe Bild zeigt auch der konditionelle Zustand der Tiere. Im Durchschnitt liegen die 3+-Hirschkühe aus dem JBXI um 1.5 kg oder 2.2% über dem kantonalen Mittel.

**Mittleres Gewicht der 3-jährigen und älteren Hirschkühe  
in zwei Gebieten oder Regionen**



#### 4.4 Handlungsbedarf

Seit 2015, bewegen sich die Abschusspläne und deren Erfüllung im knapp regulierenden bis leicht reduzierenden Bereich. Auf diesem Weg muss weitergegangen werden, um die Wald-Wild-Problematik zu entschärfen. Die Abschusspläne sind gegebenenfalls zu erhöhen, bis eine Trendwende bei den Winterbeständen der Hirschregionen erreicht wird. Dann muss der Abschuss gehalten werden, auch wenn die Bestände abnehmen und der Druck seitens der Jäger und der Bevölkerung steigt. Ein solches, schrittweises Vorgehen wird in der Wildbiologie als adaptives Management bezeichnet.

Dabei muss alles unternommen werden, dass auch die Akzeptanz für die verschiedenen Jagdarten erhalten bleibt. Das ist in dem jagdpolitisch aufgeheizten Umfeld nicht leicht und setzt voraus, dass einerseits die Hochjagdstrecke gesteigert wird und andererseits auch künftig generelle Jagdmöglichkeiten ab dem 1. November zur Verfügung stehen.

Auch wenn klar ist, dass der Schalenwildbestand im ganzen Jagdbezirk Herrschaft-Prättigau allgemein zu hoch ist und reduziert werden muss, ist das Festlegen von Zielbeständen in der jetzigen Wald-Wild-Situation wenig sinnvoll. Die aus forstlicher Sicht tragbaren Wildbestände bewegen sich in Grössenordnungen, die nicht ohne grösseren Kollateralschäden erreicht werden können. Dafür ist die Nahrungsgrundlage zu reich und die Deckung (sprich die Waldfläche) inzwischen zu gross. Um ein solches Ziel zu erreichen wären Totalabschüsse, grossflächige Zäunungen, Abschüsse in der Schonzeit (1. 2.–31. 7.), Verzicht auf Notmassnahmen in harten Wintern, etc. notwendig, für die gerade in dieser Gegend kaum eine Akzeptanz zu finden ist. Der Rothirsch würde auf den hohen Jagddruck reagieren und sich noch stärker im Wald aufhalten. Vermehrte Verbiss- und Schältschäden im Winter und Sommer wären die direkte Folge.

Wann, ob und wie sich das seit längerem erwartete vermehrte Auftreten von Wölfen auf die Populationsdynamik oder die Wildverteilung auswirken könnte, bleibt abzuwarten.

Die Wandermöglichkeiten der Hirsche müssen unbedingt aufrechterhalten werden, so dass Staulagen in suboptimalen Lebensräumen vermieden werden können. Die Wildtierkorridore, die in den kantonalen Richtplan aufgenommen wurden, sind frei zu halten. In Gebieten, in denen durch das Wiederherstellen der Wanderungen vermehrte Winterkonzentrationen stattfinden, müssen diese jagdlich reguliert werden.

## 5 Reh

Das eher zierliche Reh wird im Gebirge oft verkannt und unterschätzt, sowohl was die Widerstandskraft, als auch was die Einwirkungen auf den Lebensraum betreffen (Einfluss auf Weisstannen-Verjüngung). Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass länger anhaltende Schneemengen ab 70 cm recht grosse Auswirkungen auf die Bestandesentwicklung haben, vor allem in Kombination mit Störungen oder Grossraubtiereinfluss. Das Fehlen von Schnee sowie milde Winter bewirken z.B. in Kombination mit reduzierter Konkurrenz durch das Hirschwild eine starke und schnelle Bestandeszunahme.

Die Rehjagd ist im Gebirge durchaus anspruchsvoll. Vor allem bei reduzierter Dichte im doch deckungsreichen Gebirgswald ist es nicht leicht, die Rehe mit der Jagd zu regulieren. Erschwert wird das durch die nicht immer ausreichende Bereitschaft, die Jagd auch auf weibliche und junge Tiere auszuüben. Die Fundamentallopposition gegen den Abschuss von Rehkitzen und Rehgeissen im Prättigau seitens von Jagdgegnern fördern die sowieso geringe Bereitschaft der Jägerschaft, hier einzugreifen, nicht. Trotzdem gibt es überall einzelne Jägerinnen und Jäger, die bereit sind bei der Regulierung der Rehe mit zu arbeiten. Die Verhältnisse diesbezüglich sind in der Region 12.1 Igis-Furna-Fideris, zumindest was den Teil im Rheintal betrifft, deutlich besser, auch weil diese Region schon 1997 Pilotregion für den Rehkitzabschuss auf der Sonderjagd war. Dort ist eher die Gefahr, dass die hohen Abschusspläne, die vor allem aufgrund der hohen Bockabschüsse im Prättigauerteil zustande kommen, im Rheintal erfüllt werden. Durch eine Aufteilung der Abschusspläne auf die beiden Areale wird gegengesteuert.

Wenn nachfolgend Zahlen zum Reh ausgewertet werden, betrifft dies jeweils immer die **Rehregionen** (deckungsgleich mit Hirschregionen) 11.1 Herrschaft-Seeewis, 11.2 Vorderprättigau, 11.3 Mittel-/Hinterprättigau und 12.1 Igis-Furna-Fideris, auch wenn von der letzten Region das Churer Rheintal zwischen Landquart und Chur (rechtsrheinisch) nicht mehr zum Jagdbezirk XI Herrschaft Seewis gezählt wird.

## 5.1 Umgesetzte jagdliche Massnahmen

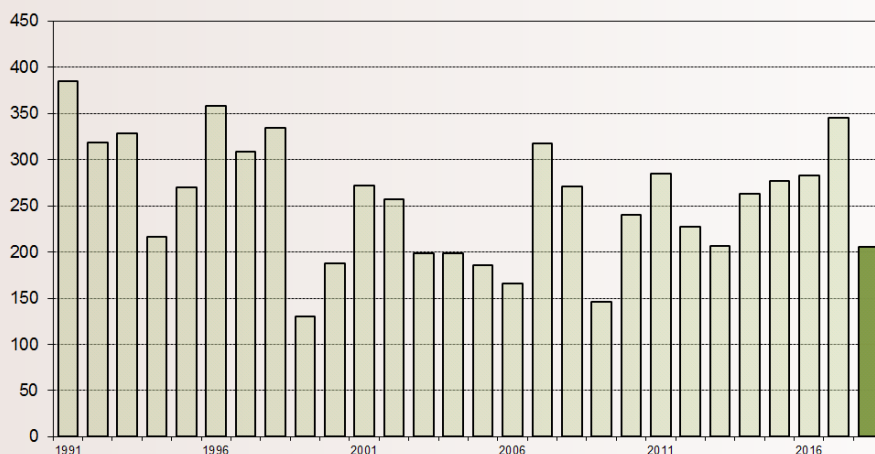
Das Rehkonzept 1996 wurde in den letzten 15 Jahren sukzessive weiterentwickelt. Die starre Regelung, wonach der Bockabschuss generell und unabhängig von der Bestandeshöhe 38% betragen soll, wurde zugunsten einer variablen Zielsetzung abgelöst. Bei tieferen Beständen in einer Region oder einem Areal wurde der früher starr geforderte Geiss-Kitzanteil von 62% in Abhängigkeit vom Verhältnis «aktueller Bockabschusses/maximaler Bockabschuss» reduziert. Weil sich das Rehkonzept auf handfeste **Indikatoren wie den Bockabschuss und dessen Entwicklung** abstützt, beruht es auf einer sehr aktuellen Bestandeseinschätzung und ist unabhängig von anderen Bestandesaufnahmen. Dies ist ein grosser Vorteil, weil Rehbestände kaum quantitativ erfassbar sind. Es kommt dazu, dass Rehe beim Auftreten von Grossraubtieren ihr Verhalten grundsätzlich ändern können und dann die Zählreihen in den Testgebieten oder entlang den Scheinwerfer-Taxationsrouten nicht einmal mehr den Trend abbilden (Erfahrungen im Einflussbereich des Wolfsrudels am Calanda). Das Rehkonzept, das doch lange Zeit etwas belächelt wurde, zeigt sich «recht fit» für die Jagdplanung unter erschwerten Bedingungen.

Im Zuge der Einführung des neuen Rehkonzeptes ab 1996 wurden die Jagdbetriebsvorschriften laufend angepasst. Nach verschiedenen Pilotversuchen wurde 1998 die Rehkitzbejagung im ganzen Kanton auf der Sonderjagd und 2015 auf der Hochjagd eingeführt. Bei der Umsetzung des neuen Konzeptes zeigte sich, dass die Jägerinnen und Jäger das neue Angebot erst kennenlernen müssen und dass es sich dennoch sukzessive durchsetzt. Nach wie vor gibt es regionale Unterschiede. Mit dem Öffnen der Rehe vor dem Hirsch auf der Sonderjagd konnte regional der Anstoss dazu gegeben werden. Auf die Einführung der Rehkitzbejagung an den letzten vier Tagen der Hochjagd haben die Jägerinnen und Jäger aus dem Untersuchungsgebiet noch mit Zurückhaltung reagiert.

Der Bockabschuss im September liefert die regionale Planungsgrundlage und bildet die Bestandeseentwicklung auch ausreichend gut ab, um als solche zu dienen. Nachfolgend werden die Bockabschüsse für das ganze Untersuchungsgebiet und getrennt für die vier Regionen aufgeführt.

### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

JBXI 11.1–12.1

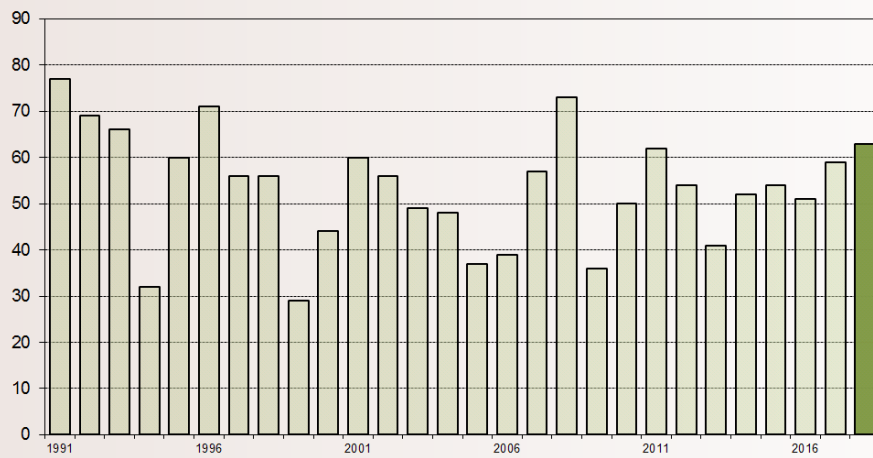


Die Grafik der Bockabschüsse seit 1991 zeigt sehr schön, dass sich diese immer wieder einem ähnlich hohen Maximalwert nähern (350–400 erlegte Böcke), um dann z.T. drastisch einzubrechen. Es liegt auf der Hand, dass damit jeweils die Kapazität des Lebensraumes und/oder auch harte Witterungsbedingungen angezeigt werden. Wenn erstere überschritten werden, folgen Bestandesreduktionen bzw. -einbrüche. Die Reduktion der Abschusszahlen im Jahre 1999 ist wohl eine Kombination derselben mit deutlicher Unterstützung durch den hohen jagdlichen Eingriff 1998.

Die Bockabschüsse auf der Hochjagd zeigen vor allem für die letzten beiden Jahre unterschiedliche Muster zwischen den Regionen mit hohem Prättigaueranteil und jener mit hohem Anteil in der Herrschaft. Je höher der Prättigaueranteil der Rehregion ist umso stärker ist der Abfall der Strecke von 2017 auf 2018. Damit bildet sich der harte Winter 2017/18 direkt im Bestand ab.

### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region/im Areal

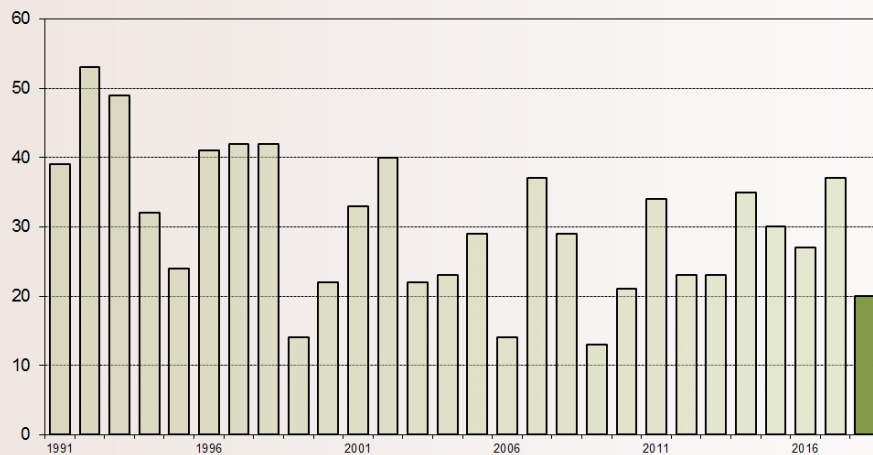
#### 11.1 Herrschaft - Seewis



Der tiefe Rehbestand im 11.2 Vorderprättigau dürfte nicht zuletzt auch auf die doch recht grossen Hirschkonzentrationen in den besten Reheinstandsgebieten zurückzuführen sein.

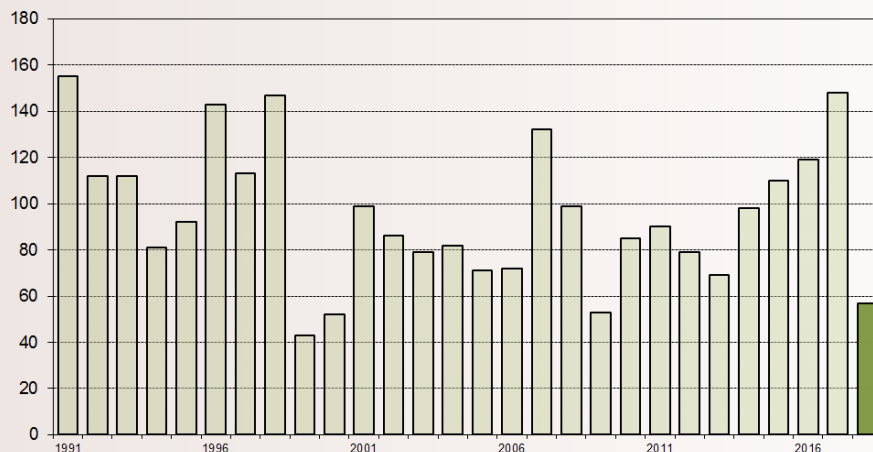
### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region/im Areal

#### 11.2 Vorderprättigau



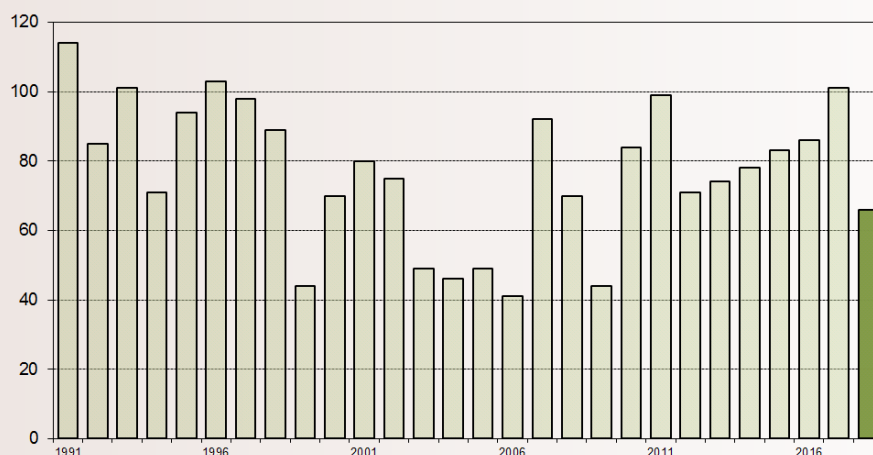
### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region/im Areal

#### 11.3 Mittel - Hinterprättigau



### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region/im Areal

#### 12.1 Igis - Furna - Fideris

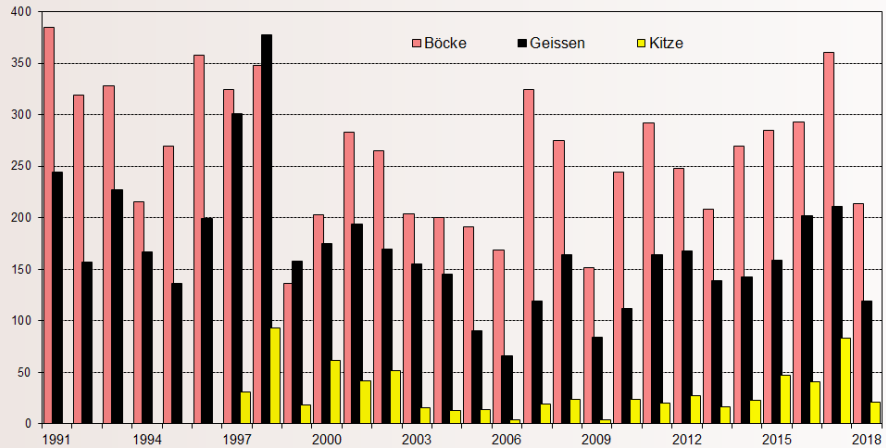


Das Funktionieren des Rehkonzeptes im Sinne einer nachhaltigen Nutzung und Nichtübernutzung konnte vor allem auch nach dem harten Winter 2017/18 bewiesen werden. In Bezug auf die Lösung der Wald-Wild-Konflikte könnte es aber sinnvoller sein, den Rehbestand genau in dieser Situation weiterhin verstärkt zu bejagen und den Verbissdruck so zu reduzieren. Deshalb soll in Problemgebieten die heute definierte Untergrenze aufgehoben werden, ab der keine Sonderjagd mehr durchgeführt wird.

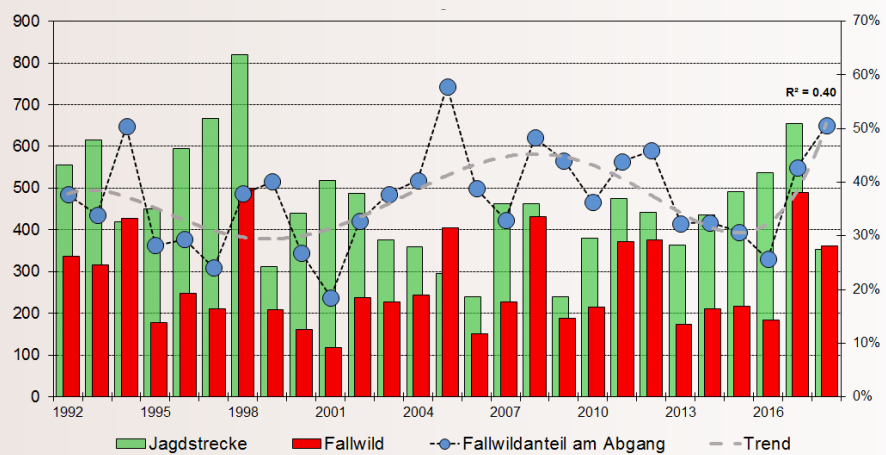


Auf den nachstehenden Diagrammen sind die Abschusszahlen einerseits nach Bock, Geiss und Kitz aufgeschlüsselt und andererseits zusammen mit den Fallwildzahlen dargestellt. Sie zeigt, dass vor allem 1998 bei der Einführung des Kitzabschlusses auf der Sonderjagd und dann in den Jahren 2015–2017 doch recht ansehnliche Geiss- und Kitzanteile erzielt werden konnten. Abgesehen vom Jahr 1998 geht dies aber vor allem auf die höhere Akzeptanz im Teil des Jagdbezirkes 12 der Rehregion 12.1 zurück.

**Entwicklung der Rehstrecken seit 1991**  
JBXI 11.1–12.1



**Entwicklung der Fallwild- und Abschusszahlen des Rehwildes seit 1992**  
Breg 11.1–3; 12.1



Die letztere Grafik zeigt, dass der Fallwildanteil direkt von der Bestandeshöhe (Kondition der Einzeltiere), von der Winterhärte (Kälte und hohe Schneemengen) sowie von einem zu schwachen jagdlichen Eingriff (kompensatorische Mortalität) abhängt. Vor allem weil der jagdliche Eingriff zwischen 1999 und 2014 deutlich reduziert war, gibt es keine klare Abnahme des Fallwildanteiles in den letzten Jahren. Insgesamt zeigt diese Grafik auch das Potential auf, das noch in der Rehjagd steckt.

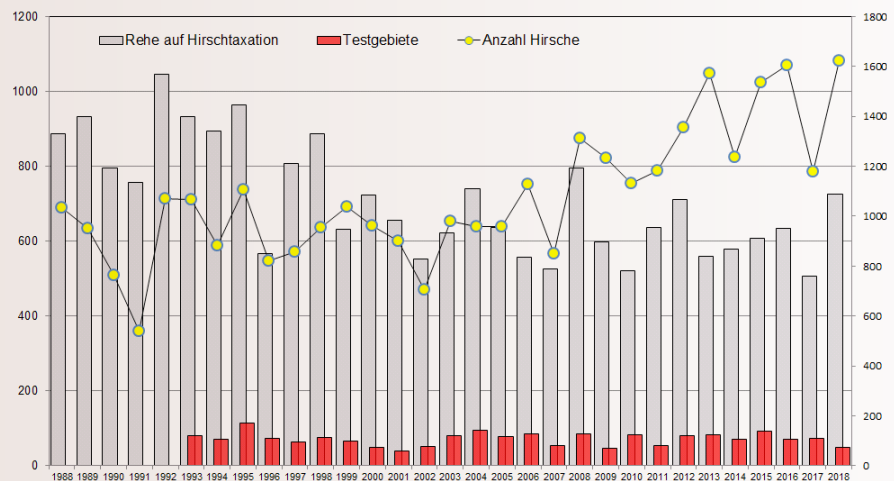
## 5.2 Steuerung der Wildverteilung

Für die Steuerungsmöglichkeiten und realisierten Einflussnahmen gelten dieselben Aussagen wie für den Hirsch (Kap. 4.2, Anhang 11.2).

## 5.3 Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung

Die Entwicklung der Bockstrecke deckt sich sehr gut mit der beobachteten Entwicklung der Bestandesaufnahmen in den Testgebieten sowie den Rehbeobachtungen anlässlich der Scheinwerfer-Taxationen. Letztere werden zwar auf den Hirsch ausgerichtet durchgeführt. Seit über 30 Jahren werden dabei auch die Rehe, Hasen, Füchse und Dachse gezählt und liefern gute Angaben zu deren Bestandstrends. Tendenziell kann aber festgehalten werden, dass sich tiefe Rehbestände bei optimalen Taxationsbedingungen stärker in den gezählten Kernlebensräumen konzentrieren und sich so weniger negativ in den Taxationsergebnissen abbilden.

**Rehbestand: Entwicklung der Taxationsergebnisse während der Hirschtaxation und in den Testgebieten seit 1997**



Nach einer starken Reduktion des Rehbestandes von 1998 bis 2000 infolge harter Winter konnte dieser zwischen 2002 und 2014 auf einem tieferen Niveau stabilisiert werden. Von 2013 bis 2018 nahm er wieder deutlich zu, wohl als Folge der bereits beim Hirsch geschilderten Ursachen (milde Winter, gute Bedingungen für Cerviden). Die Grafik zeigt für das Untersuchungsgebiet auch, dass der Rehbestand direkt auch vom Hirschbestand abhängt. Dies ist vor allem auch bei den Forderungen zur verstärkten Reduktion des Hirschbestandes zu berücksichtigen. Eine allfällige Reduktion des Hirsches erfordert eine sehr grosse Aufmerksamkeit bei der Bestandesentwicklung des Rehwildes.

## 5.4 Handlungsbedarf

Die Umsetzung des Rehkzeptes muss weiterverfolgt, weiterentwickelt und vor allem konsequent umgesetzt werden. Die langsame, aber sukzessive Zunahme der Akzeptanz der Rehjagd im Spätherbst ist ein Hinweis, dass die Jägerinnen und Jäger der Jagdplanung zunehmend vertrauen und die wildbiologische Rolle der Jagd besser verstehen.

In Bezug auf die regulierende Wirkung der Jagd auf den Rehbestand müssen noch weitere Anstrengungen unternommen werden, weil gerade die ganze Thematik der ungenügenden Weisstannenverjüngung stark vom Reh (und von der Gämse) verursacht sein dürfte: regionale Aufhebung der Regel, dass bei unterschreiten einer Untergrenze des Bockabschlusses keine Sonderjagd stattfindet, regionale Erhöhung des Geiss-Kitzanteiles zur Berechnung des Sonderjagd-Abschlussplanes, Aufhebung weiterer Einschränkungen (Anzahl Kitze auf Hochjagd, vorgezogener Beginn der Sonderjagd auf Rehwild etc.).

## 6 Gämse

Die Gämse ist sehr gut an felsige Gebiete, unbewaldete und bewaldete, angepasst. Als langlebige Wildart, ist sie – wie auch der Rothirsch und der Alpensteinbock – auf gute Bestandesstrukturen mit einer ausreichenden Vertretung von mittelalten weiblichen und männlichen Tieren angepasst. Sie kann zwar mit Schnee und Kälte sehr gut umgehen, ist aber verletzlich wenn gleichzeitig allzu starke anthropogene Störungen auftreten. Unter einer zu starken Konkurrenz mit Nutztieren (Schafe), aber auch mit dem Hirsch kann sie leiden, auch wegen seuchenhaft auftretenden Krankheiten (Gämsblindheit).

Mit der Umsetzung des Gämskonzeptes 1990 wurde die Pionierarbeit, die beim Steinbock begonnen wurde, weitergeführt (Geiss vor Bock, konsequente Bejagung der weiblichen Tiere). Die Erneuerung der Bündner Gämjagd wurde 1990 im ganzen Kanton eingeführt, nachdem sie in den Jahren 1986–1989 im Gamsgebiet Signina, in enger Zusammenarbeit mit den Jägern entwickelt wurde.

Wie erwähnt, waren die Wald-Wild-Berichte und damit die Wildschadenthematik ein wichtiges Argument für die Entwicklung, aber auch für die konsequente Beibehaltung des Gämskonzeptes.

Angesichts der alpenweiten Bestandesrückgänge steht Graubünden bei der Gämbejagung international im Schaufenster vor allem auch weil diese Rückgänge hier nicht so stark sind wie im restlichen Alpenraum, trotz des Gämskonzeptes '90 mit konsequenten regulierenden Eingriffen bei den weiblichen und jungen Tieren.

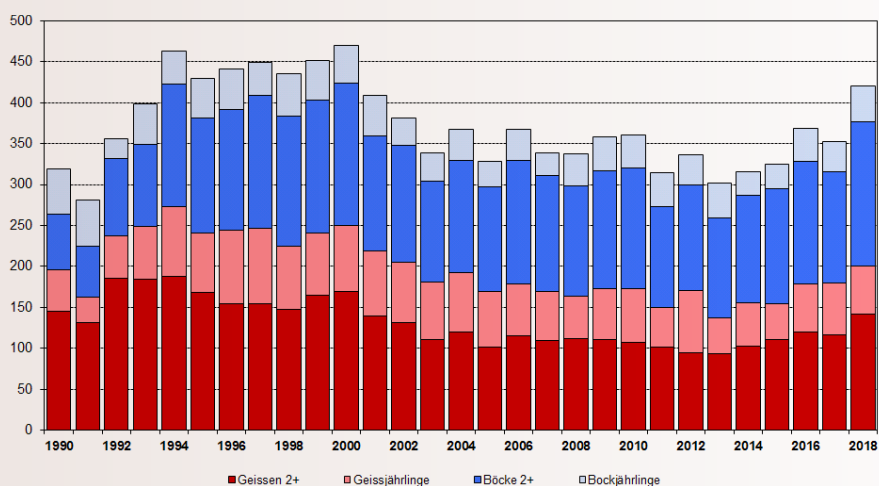
### 6.1 Umgesetzte jagdliche Massnahmen

In den letzten 14 Jahren galt es, das Gämskonzept '90 zu erhalten und zu optimieren. Vor allem musste der Druck auf die weiblichen Tiere etwas reduziert werden. Dies erfolgte durch die Reduktion der Abschusskontingente an weiblichen Tieren pro Jäger. Gleichzeitig mussten hin und wieder fundamentale Bedenken zerstreut werden.

Mit dem Gämskonzept '90 kann der Jagddruck auf die weiblichen Tiere sehr präzise gesteuert werden (insbesondere durch die Höhenlimite und mit der Freigabe bzw. dem Schutz eines weiblichen Jährlings unterhalb der Höhenlimite im Zusatzkontingent sowie durch die Festlegung der Krickelmasse der 1- und 2-jährigen Geissen oberhalb der Höhenlimite und die Hegegewichte).

Im Untersuchungsgebiet wurde der jagdliche Eingriff im westlichen Teil des JBXI mit der Höhenlimite reguliert (Fläscherberg: **1600 → 500 → 800 → 1600**; restlicher Teil 1600 → 1400 → **1600**). In den beiden Gämgebieten 16.4 und 16.5 wurden die Kriterien für den Abschuss von 1- und 2-jährigen Geissen analog dem Jagdbezirk V/VI jeweils um 1 cm bzw. 1 kg gesenkt. Diese Mittel eignen sich sehr gut zur Feinsteuerung des Jagddruckes und können auch regional auf die forstlichen Bedürfnisse zugeschnitten werden (siehe Fläscherberg).

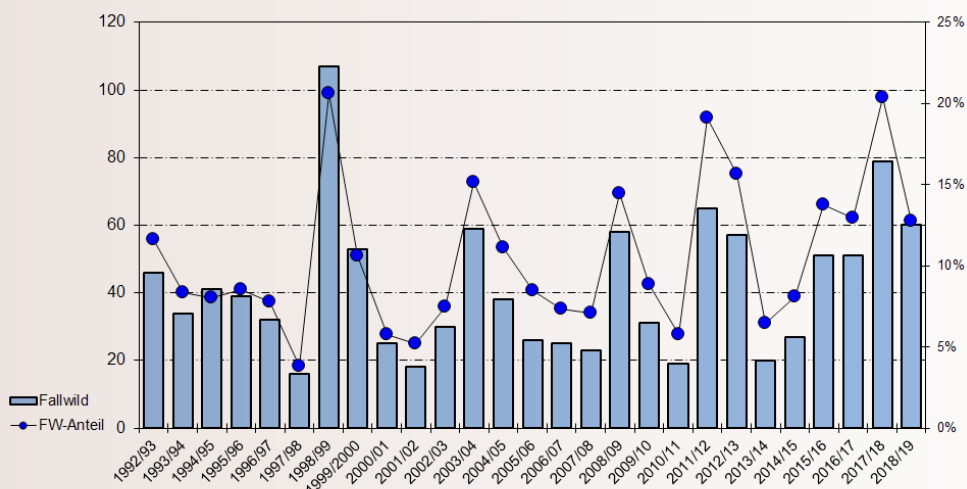
### Gesamtabschuss in den Gämgebieten Rätikon – Silvretta – Hochwang



Die Entwicklung des Gämabschusses zeigt, dass der Abschuss (trotz Kritik und teilweise Opposition) von 2003 bis 2012 bei jährlich rund 330–360 Tieren gehalten werden konnte. Die Jagdstrecken der Jahre 2013 bis 2015 fallen in die Korrekturphase mit verschärften Abschussbedingungen. Seit 2016 steigt der Abschuss wieder an und erreichte 2018 ein Maximum seit 2000. Die deutlich höheren Abschüsse der 1990er-Jahre erfolgten während der Korrekturphase und bei deutlich höheren und lokal überhöhten Beständen.

Das Fallwild in Jahren mit normalen Wintern konnte bis 2008 durch die intensivere Bejagung sukzessive reduziert werden. Seither steigt der Fallwildanteil wieder an. Die verstärkten Abgänge gehen auf Ausbrüche der Gämbsblindheit und vor allem auf härtere Winter zurück.

### Entwicklung der Fallwildzahlen im Gämgebiet Rätikon - Silvretta - Hochwang



## 6.2 Steuerung der Wildverteilung

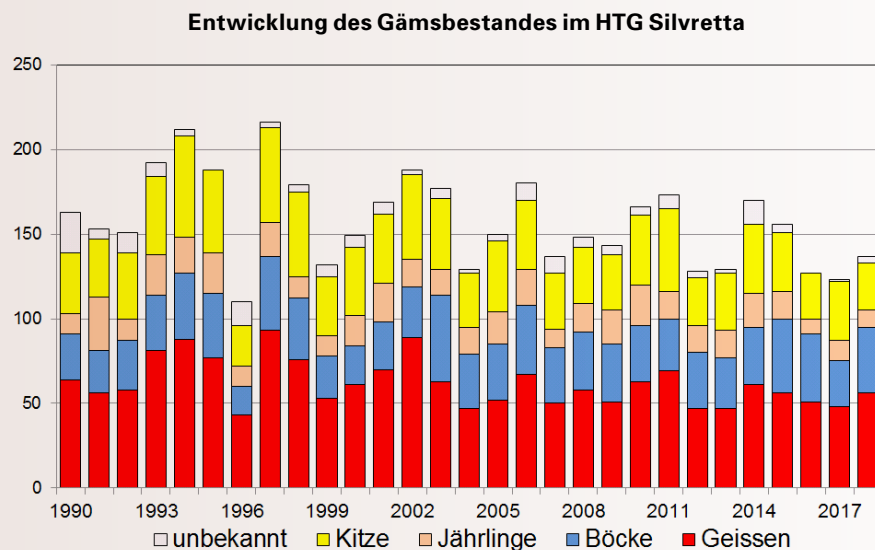
Mit der regional variabel angesetzten Höhenlimite wurde ein sehr effizientes Instrument zur Steuerung der Patentjagd im September geschaffen. Unterhalb der Höhenlimite ermöglichen erleichterte Jagdbetriebsvorschriften einen erhöhten jagdlichen Eingriff. Damit kann die jagdliche Entnahme regional gesteuert und auch schwerpunktmässig konzentriert werden. Am Fläscherberg wurde 2003 nach jahrelanger Überbejagung die Höhenlimite auf 500 m ü. M. angesetzt. Die strengeren Jagdvorschriften führten zu einer Bestandeserholung, die auch auf Intervention des Forstes und der Waldbesitzer in den letzten Jahren mit der Erhöhung der Höhenlimite wieder sukzessive gelockert wurden. Auf der Hochjagd 2018 wurde auf diese Weise ein Maximalabschuss von 35 Gämsen erzielt.

Die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre (2015–2018) sind für die Hochjagd zusammen mit jener der Sonderjagd auf Steinwild im Anhang 11.3 dargestellt. Daraus geht hervor, dass auch beim Gämswild die Wildschutzgebiete eine Schlüsselfunktion haben und dass die schattenseitigen Wälder des Prättigaus intensiv bejagt werden.

## 6.3 Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung

Dank einem guten Netz von Testgebieten, in denen die Gämsen im November obligatorisch und weitere dreimal pro Jahr ergänzend gezählt werden, kann die Bestandesentwicklung über den ganzen Kanton recht gut dokumentiert werden.

Die Zählungen im Haupttestgebiet des Jagdbezirkes XI weisen auf eine Bestandesabnahme hin. Die Reihe harter Winter, regionale Ausbrüche der Gämbsblindheit, vermehrte Winterstörung, veränderte Wildschutzgebietspolitik und auch verstärkte Konkurrenz durch den Hirsch könnten die Gründe dafür sein.



Sehr wichtig für die Jagdplanung ist die gutachterliche Einschätzung der Bestände und der Bestandesentwicklungen durch die Wildhut. Für das Untersuchungsgebiet werden mehrheitlich mittlere bis gute Bestände bei konstanter Entwicklung eingeschätzt.

Die jagdlichen Eingriffe zeigten Wirkung und reduzierten vor allem die Überbestände deutlich. Wie bereits beschrieben werden ebenfalls lokale Bestandesabnahmen infolge der Gämsblindheit und evtl. Konkurrenzsituationen mit sportlichen und touristischen Aktivitäten wie Gleitschirme beobachtet.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Bestandesentwicklung der Zielsetzung entsprechend verläuft. In einzelnen Gebieten muss aber die Entwicklung genau verfolgt werden, um frühzeitig Gegensteuer geben zu können, falls sich die Gamsbestände zu stark entwickeln (analog Fläscherberg).

#### *6.4 Handlungsbedarf*

Die Erhaltung der Akzeptanz für das Gämskonzept '90 hat eine hohe Priorität. Das gute Monitoring soll beibehalten werden. Die Auswertung der langjährigen Datenreihen der Bestandesaufnahmen sollte demnächst publiziert werden.

Auf Problemflächen sollen die Möglichkeiten des Gämskonzeptes ausgeschöpft werden: generelle Erhöhung der Höhenlimite (HL) von 1400 auf 1600 m ü. M. (für 2019 bereits umgesetzt), Freigabe eines weiblichen Jährlings unterhalb der HL im Zusatzkontingent prüfen, etc. Eine Anhebung der Höhenlimite an oder gar über die Waldgrenze würde dieser Tierart angesichts des grossen Tourismus im alpinen Raum «das Genick brechen» und darf keinesfalls angestrebt werden.

Für eine generell viel stärkere Reduktion des Gämswildes gelten dieselben Überlegungen wie für eine radikale Bestandesreduktion beim Rothirsch. Eine solche ist aus wildbiologischer, naturschützerischer, aber auch politischer und jagdpolitischer Sicht unrealistisch.

## 7 Alpensteinbock

Der Steinbock ist eine langlebige Schalenwildart, die perfekt an die kalten Bedingungen der alpinen Zone angepasst ist. Weil er sich im kontinentalen Klima wohler fühlt, erreicht er bei hohen Niederschlagsmengen seine Grenzen. In schneearmen Gebieten der Zentralalpen kann er die Gämse konkurrenzieren, wenn er mit ihr wichtige Lebensraumelemente teilt.

Die Wiederansiedlung des Alpensteinbockes ist ein grosser Naturschutzereignis, bei dem die Vertreter von Naturschutz und Jagd Schlüsselrollen gespielt haben. Der in der ersten Phase notwendige konsequente Schutz musste ab 1977 durch ein Wildtiermanagement mit Abschüssen abgelöst werden, nachdem die produktivsten Populationen zuvor über 20 Jahre mit dem Wegfang von beinahe 2'000 Tieren reguliert wurden. Mit diesen Tieren wurden im ganzen Alpenbogen neue Populationen begründet. Heute wird das Steinwild in Graubünden konsequent nach den Grundregeln der Bündner Patentjagd und den zeitgemässen wildbiologischen Erkenntnissen reguliert.

Die Erfolgsgeschichte des Steinwildes zeigt musterhaft auf, was passiert, wenn Schutzmassnahmen Erfolg haben. Früher oder später kommt es zu Konflikten (im Falle des Steinwildes auch mit den Ansprüchen des Waldes), die gelöst werden müssen, im Falle der Huftiere durch den Abschuss von Tieren. Beim Steinwild konnten die Konflikte dank der Jagd beinahe auf Null gesetzt werden. Ohne jagdliche Eingriffe wären diese Konflikte seinerzeit eskaliert und auch heute schnell wieder präsent.

Das Steinwild, das den Jagdbezirk XI Herrschaft-Prättigau besiedelt, gehört entweder zur Kolonie Rätikon mit den zwei Unterkolonien «Falknis» und «Ferggen-Seetal» oder zur Kolonie Rothorn-Weissfluh-Hochwang mit der Unterkolonie «Hochwang-Igiser». Die Zielsetzung für das Wildmanagement lautet Stabilisieren oder geringfügig anwachsen lassen. Der Frühlingsbestand im Rätikon umfasst 230 Tiere. Die Ziele werden mit dem Abschuss von 18 Steintieren pro Jahr erreicht. Aus der Teilkolonie Hochwang nutzen einige Dutzend Tiere den Prättigauer Teil und werden hier zielgemäss bejagt.

Bei der Steinwildjagd besteht im Moment kein Handlungsbedarf; diese wurde seit deren Einführung 1977 laufend optimiert und hat sich bewährt. Diese Sonderjagd ist kaum bestritten und kann in der Jägerschaft und in der Bevölkerung auf einen grossen Rückhalt zählen. Gerade weil das Steinwild bei einer starken Populationszunahme auch vermehrt die steilen Schutzwälder besiedeln kann, muss das umfassende Monitoring mit jährlichen Vollzählungen weitergeführt werden.

Es ist angezeigt, die langjährigen Datenreihen wissenschaftlich noch weiter auszuwerten. Mehrere Arbeiten haben bahnbrechende Erkenntnisse in das Funktionieren alpiner Huftierpopulationen und deren Abhängigkeit von übergeordneten Klimaeinflüssen nachweisen können. Dazu kommen wichtige Erkenntnisse zur Winterökologie und der Bedeutung von ruhigen Wintereinstandsgebieten.

Auch bei dieser Wildart steht Graubünden international im Schaulaufen und konnte wichtige Pionierarbeit beim Management einer geschützten Wildart leisten.

## 8 Biber

Mit dem Biber ist in den letzten elf Jahren ein weiterer mittelgrosser, bis 30 kg schwerer Pflanzenfresser nach Graubünden zurückgekehrt, der mit seiner Tätigkeit sein Umfeld nachhaltig gestalten kann. Dies geschah nach einer Abwesenheit von mindestens 200, in Nordbünden wohl eher 500 Jahren.

Die erste Besiedlung des Kantons erfolgte im Jahre 2008 aus den bayrischen Vorkommen des Inn-Einzugsgebietes her, von Tirol ins Unterengadin. In der Umgebung des Stausees Pradella hat er sich niedergelassen und pflanzt sich dort seit 2016 fort. Einzelne Tiere besiedeln auch das Oberengadin, 2017 bis auf die Höhe von Samedan.

Das Rheineinzugsgebiet, dem auch das Einzugsgebiet der Landquart angehört, wurde 2012 vom Unterlauf des Alpenrheins besiedelt (Rhäzüns, Untervaz, Maienfeld). Die Quellpopulation entwickelte sich in den letzten Jahren rasant, nachdem die ersten Biber erst 2007 den Alpenrhein südlich des Bodensees erreichten. Im Jahre 2013 siedelten sich die ersten Biber in der Herrschaft an, nachdem sie das Gebiet schon im Jahr zuvor durchquert hatten. Im Prättigau wurde er erstmals 2014 als Strassenopfer in der Chlus und dann ab 2018 als Erbauer von Biberdämmen im Sagabach bei Seewis sowie bei Grüschen nachgewiesen. Zurzeit leben einzelne Biber im Vorderprättigau bis östlich Grüschen, währenddem er in der Herrschaft beinahe in allen kleineren Gewässern vorkommt.

Der enorme Populationsdruck aus dem Alpenrhein etabliert sich in einer starken Abwanderung flussaufwärts. Für Graubünden heisst das, dass die Zahl der Tiere weiter zunehmen wird (2019 mindestens zwei Dutzend Tiere in Nordbünden). Dies wird noch verstärkt durch die seit 2014 erfolgreiche Fortpflanzung des Bibers an mehreren Stellen in Nordbünden, d. h. im Untersuchungsgebiet in der Fläscherau und in den Siechenstudien (Maienfeld). Ähnlich wie im Oberengadin wird der Biber entlang der Landquart im Prättigau seine Ausbreitungsgrenze erreichen. Neben der Gewässerstruktur wirkt vor allem das gewässerbegleitende Laubholzangebot limitierend.

Während der Vegetationszeit bedient sich der Biber mehrheitlich an den Pflanzen der Kraut- und Strauchschicht. Im Hinblick auf die übrige Zeit und wenn die Bodenvegetation ruht, nutzt er ganze Bäume bis zu einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 50 cm bzw. deren Knospen und Rinde als Nahrung. Während des ganzen Jahres kann er auch Bäume fällen, um seine Infrastruktur (Transportkanäle, Dämme und Burgen) zu bauen und zu unterhalten. Bevorzugt werden Laubbäume (v. a. Weiden) gefällt und genutzt.

In der heutigen Kulturlandschaft, in der die natürliche Dynamik zugunsten von berechenbaren Rahmenbedingungen für den wirtschaftenden Menschen oft hinten anstehen muss, sind Konflikte vorprogrammiert. Neben der Landwirtschaft, dem Obstbau, dem Wasserbau, dem Hochwasserschutz für Siedlungen und Anlagen, etc. betrifft das natürlich auch die Forstwirtschaft. Aber auch innerhalb des Naturschutzes können Zielkonflikte auftreten. Hier gilt es beispielsweise abzuwägen, welche Massnahmen beim geschützten Biber zulässig sind, um die Laichwanderung bedrohter Fischarten (Seeforelle, Strömer) zu gewährleisten.

Auch mit der Forstwirtschaft sind Konflikte möglich (Fällen wichtiger Biotopbäume). Erfahrungsgemäss gibt es beim Biber eine recht gute Toleranz für seinen doch nicht «zimperlischen» Umgang mit den Bäumen entlang der Gewässer. Dies ist nicht zuletzt auch darin begründet, weil er mithilft, die degradierten Gewässerlebensräume positiv zu beeinflussen, was vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten zu Gute kommt. Michael Fasel beschreibt den Biber in seinem Buch über den Biber im Alpenrheintal recht treffend als «Biodiversitärer».



In der Herrschaft und im vordersten Prättigau hat der Biber schon die ganze Palette von Chancen und Konflikten aufgezeigt. Er half die Siechenstudien zu einem sehr guten Biotop weiterzuentwickeln, engte aber auf der anderen Seite durch seine Bauten das Durchflussprofil des wichtigsten Hochwasser-Ableiters der Herrschaft, des Mühlbaches ein, löcherte ein Wasserrückhaltebecken in der Ansrüfe, St.Luzisteig und beschädigte 45 Obstbäume in einer Apfelplantage bei Malans. Auf kantonaler Ebene erarbeitet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Jagd und Fischerei das Managementkonzept Biber Graubünden.

## 9 Grossraubtiere

Grossraubtiere sind grundsätzlich eine Bereicherung für unsere Ökosysteme und auch ein Erfolg der Bestrebungen des Naturschutzes, insbesondere des Wild- und Waldschutzes. Die Rückkehr der Grossraubtiere wurde überhaupt erst möglich, weil zuvor die vor hundert Jahren noch vom Aussterben bedrohten Schalenwildarten dank restriktiven Jagdgesetzen davor gerettet werden konnten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Initialzündung bei Luchs (Schweiz) und Bär (Trentino) auf Aussetzungen, bzw. beim Wolf auf den Schutz der ausseralpinen Populationen im Apennin und in den Gebirgen des Balkans erfolgte.

Neben den verbesserten Schalenwildbeständen leistete auch die Entwicklung des Waldes und der Waldnutzung einen grossen Beitrag zum heutigen Zustand. Die Forstwirtschaft begrüsst und unterstützt die Rückkehr der Grossraubtiere, auch in der Hoffnung, dass die zu hohen Schalenwildbestände durch diese besser reguliert und im Lebensraum «waldverträglicher» verteilt werden.

Dem Amt für Jagd und Fischerei fällt als Vollzugsorgan für die Jagdgesetzgebung eine wichtige Dokumentations- und Vermittlerrolle zu. Mit dem Monitoring muss gewährleistet werden, dass der Stand der Rückkehr und der Status der Arten objektiv eingeschätzt werden kann. Bei Rissen von Wild- und insbesondere von Nutztieren fällt dem Amt und insbesondere den an der Front tätigen Wildhütern die Rolle der definitiv entscheidenden Behörde zu. Von diesem Entscheid hängt es z.B. ab, ob ein Riss als Grossraubtierriess anerkannt und damit auch entschädigt wird. Das AJF muss dieses Thema objektiv behandeln und kann sich in seiner Funktion nicht eine offensive «pro-Grossraubtier-Position» erlauben.

Wie auch im WEP2018+ erwähnt, fällt dem Wildtiermanagement eine wichtige Schlüsselrolle zu. Die Akzeptanz der Grossraubtiere in der Bevölkerung steigt und fällt je nach der Zahl und der Art der Probleme und der Anzahl der davon direkt und hart betroffenen Personenkreise. Die Anzahl Haustierrisse ist stark abhängig vom Angebot an Schalenwild. Wenn die Schalenwildbestände mit der Jagd allzu stark gesenkt werden, kann sich der Druck der Grossraubtiere auf die Nutztiere erhöhen und die grundsätzliche Akzeptanz für Grossraubtiere verringern. Deshalb müssen heute in der Jagdplanung Entscheide gefällt werden, für deren Wirkung keine Erfahrungswerte vorhanden sind.

Die unterschiedliche Beurteilung der steigenden Präsenz von Grossraubtieren bei der Land- und Forstwirtschaft muss verstärkt berücksichtigt werden, wenn die Rückkehr der Grossraubtiere nicht nur eine Episode, bzw. ein Strohfeuer bleiben soll. Dies gilt auch für die Problematik rund um die Habituation von Wölfen und die Anstrengungen zur Entnahme von Einzelwölfen aus sich erfolgreich fortpflanzenden Wolfspopulationen oder zuwandernden Einzelbären.

Das AJF publiziert die neuesten Erkenntnisse zu Wolf und Bär jährlich in Jahresberichten auf der Webseite.

Anders als im übrigen Kantonsgebiet sind die Nachweise von Grossraubtieren im Jagdbezirk XI Herrschaft-Prättigau noch eher selten und episodenhaft. Am dauerhaftesten dürfte die Präsenz des Luchses sein, aber ebenfalls nur als Einzeltiere.

Nachfolgend werden die neuesten Entwicklungen bei den einzelnen Grossraubtierarten beschrieben.

## 9.1 Luchs

Nach einem ersten Nachweis in den 1970er-Jahren in Schuders werden Luchse im Untersuchungsgebiet erst seit dem Jahr 2000 regelmässig nachgewiesen. Bevorzugt stammen die Nachweise aus der Herrschaft (Vilan, Jeninseralp), dann noch aus dem vorderen Prättigau (Furnerberg, Danusa, Valzeinertal) und nur vereinzelt aus dem hinteren Prättigau (Saas, Klosters). Meistens handelt es sich um einzelgängerisch lebende Alttiere. Ob die beiden Funde von je einem Jungluchs in den Jahren 2008 (Maienfeld) und 2011 (Landquart Ganda) als Reproduktionsnachweis einzustufen sind, konnte nie abschliessend geklärt werden.

Das junge Luchsweibchen, das Ende Oktober 2011 oberhalb von Maienfeld aufgegriffen wurde, konnte nach sieben Monaten Pflege in der Luchsauffangstation Schloss Landshut Ende Mai 2012 oberhalb der Heidalp in Maienfeld mit einem Halsbandsender versehen frei gelassen werden. Dieses Tier, das von der KORA den Namen HEIA erhielt, fand sich in der Natur sehr schnell zurecht und zeigte von Beginn weg ein natürliches Verhalten. Nach zehneinhalb Monaten löste sich die Sollbruchstelle des Halsbandes und das Tier stand nicht mehr unter der Kontrolle des AJF.

Das Tier konnte in der Folge über mehrere Jahre im Fürstentum Liechtenstein und in Vorarlberg nachgewiesen werden, und zwar als Mutter von mehreren Jungtieren in mindestens drei Würfen.

Einzelne Luchse leben seit mehreren Jahren im Gebiet zwischen dem Furnertobel und dem Valzeinertal und reissen dort regelmässig auch einzelne Rehe und Gämsen. Bis heute wurde kein Übergriff auf Haustiere beobachtet. Das Auftreten des Wolfes führt auch in kritischen Kreisen zu einer starken Relativierung des Luchses als Problem.

Der Handlungsbedarf wurde einleitend dargestellt. Es gilt, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, vor allem durch eine objektive Information.

## 9.2 Wolf

Auch beim Wolf sind die Nachweise aus der Region Herrschaft-Prättigau im Vergleich zu den meisten übrigen Gebieten des Kantons Graubünden sehr überschaubar. Eine Rolle dürfte dabei die beschränkte Durchlässigkeit der Verbindungen zwischen dem Rätikon und dem ganzen Oberalp-Calanda-Massiv sein. Das Bündner Rheintal ist für den Wolf zwar keine absolute Barriere, aber doch eine grosse Herausforderung für Tiere, die dem Ost-West-Graben der Alpen zwischen Wallis-Uri-Graubünden folgend weiter ostwärts wandern. Die Wolfsnachweise dürften in den allermeisten Fällen von Durchwanderern mit relativ kurzen Aufenthaltszeiten im Untersuchungsgebiet stammen. Die neue Wildbrücke Halbmil macht das Rheintal seit 2017 durchlässiger.

Der erste Wolfs-Nachweis wurde im Frühling 2006 im Schlappin erbracht, als wahrscheinlich zwei Wölfe dort Halt machten und mehrere Hirsche rissen. Infolge fehlenden weiteren Nachweisen muss angenommen werden, dass die Tiere weiterwanderten. Eines davon dürfte zwei Monate später in Bayern Opfer eines Verkehrsunfalles geworden sein.

Der zweite Nachweis wurde im Sommer 2009 im Bereich Fläschertal – Valsler Tobel erbracht. Im August wurden dort mehrere Schafe gerissen. Eine DNA-Analyse ergab die Identifikation des männlichen Wolfes M22, der dann anschliessend über Vorarlberg und Tirol nach Oberbayern abwanderte und dort eineinhalb Winter überlebte.

Der nächste sichere Nachweis stammt dann erst aus dem Frühling 2014, als wohl ein abwandernder Jungwolf aus dem Calandarudel oberhalb Maienfeld mehrere Schafe riss. Seither werden jährlich einzelne Wölfe in der Region Herrschaft-Prättigau nachgewiesen, unter anderem auch ein Tier, das wenige Wochen zuvor im Unterengadin festgestellt worden war.

Wölfen gegenüber ist die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet und vor allem im Prättigau sehr kritisch eingestellt. Eine Zunahme bzw. Etablierung von Wolfsvorkommen dürfte sehr emotional diskutiert werden.

### *9.3 Bär*

Obwohl Graubünden seit 2005 von rund 15 verschiedenen Bären (junge Männchen) besucht wurde, schaffte es kein Tier bis ins Prättigau. Im Mai 2006 tangierte der Bär JJ1 die Landesgrenze im Bereich des Schlappiner und des Gargäller Joches. Dort änderte er seine Wanderungen und begab sich nach Osten. Im Juni wurde er in Bayern als Problembär «Bruno» erlegt.

Bären haben auf die Regulierung der Wildbestände nur einen indirekten Einfluss. Weil sie sich sehr gerne an Wolfs- und Luchsrissen bedienen und damit sogenannten Kleptoparasitismus betreiben, können sie die Jagdintensität von Wolfsrudeln und Einzelluchsen aber verstärken.

### *9.4 Goldschakal*

Seit rund 20 Jahren breitet sich der Goldschakal von Osteuropa her (Bulgarien, Ungarn) gegen Westen aus. Dank der hohen Nachwuchsrate (bis 10 Junge pro Wurf) geht dieser Prozess schneller voran als erwartet. Nachdem schon vor fünf Jahren im Vinschgau die erste Paarbildung beobachtet wurde, konnte 2011 der erste schweizerische und 2015 der Erstnachweis für Graubünden per Fotofalle erbracht werden (Val Medel). Zwei Wochen später wurde wohl ein anderes Tier auf der Passjagd irrtümlich erlegt. Seither mehren sich die Beobachtungen vor allem im Churer Rheintal (Igls-Landquart) und Vorderschanfigg, aber auch im Schams und am Calanda (Untervaz). Im August 2017 wurde erstmals ein Schaf von einem Goldschakal gerissen, im Schanfigg unmittelbar auf der Grenze zum Prättigau auf über 2300 m ü. M. auf einer Fideriser Alp. Gemäss Literatur kann dieses mittelgrosse Raubtier einen durchaus namhaften Einfluss auf kleinere Schalenwildarten wie das Reh ausüben.

Handlungsbedarf besteht bei der Bestimmung des Status (geschützt oder jagdbar), weil es sich bei dieser Tierart weder um einen Neozoen noch um einen Rückkehrer handelt. Vielmehr ist es eine natürliche Besiedlung von neuen, dem ursprünglichen Verbreitungsgebiet angrenzenden Lebensräumen. Ähnliche Phänomene zeigte im 20. Jahrhundert schon die Türkentaube.

## 10 Umsetzungs-Instrumente der Jagdplanung

Die Regulierung der Wildbestände ist in einer produktiven Kulturlandschaft mit gutem Deckungsangebot eine grosse Herausforderung für das Wildtiermanagement. Anders als in deutschen und österreichischen Jagdsystemen ist das Wild in Graubünden nicht durch Fütterungen oder gar Wintergatter «semidomestiziert» bzw. an einen Überwinterungsplatz konditioniert. Die Jagd befindet sich mit den Wildbeständen in einer sehr ähnlichen Situation wie der Forst mit der Waldflächen-Entwicklung. In beiden Fällen wirken ökologische Gesetzmässigkeiten und konkurrieren mit den Ansprüchen des Menschen an die Kulturlandschaft.

In den letzten 15 Jahren wurden in Graubünden die verschiedenen Jagdkonzepte sukzessive optimiert, vor allem auch im Hinblick auf eine verbesserte Regulation der hohen Schalenwildbestände. Diese Optimierungen waren immer auch geprägt vom Bestreben, die Bündner Hochjagd im September und damit die Bündner Patentjagd als zentrales Regulierungsinstrument zu erhalten. Dies ist gelungen, wie die Hochjagdstrecke im September 2017 eindrücklich beweist. In den drei Wochen erlegten 769 Jägerinnen und Jäger in der Region Herrschaft-Seewis 1'728 Stück Schalenwild und leisteten damit einen wichtigen Beitrag von 15% zur höchsten je erzielten Schalenwildstrecke Graubündens, und das bei einem Flächenanteil der Region am ganzen Kanton von nur 9%. Dazu kommen noch die Abschüsse während der Steinwildjagd und auf den Sonderjagden auf Hirsch- und Rehwild durch die Jägerinnen und Jäger sowie die Tiere, die durch die Wildhut beigebracht werden. Leider wird dieses aus jagdplanerischer Sicht bewährte Modell in der Öffentlichkeit oft unter seinem Wert thematisiert.

### 10.1 Jagdzeiten

Im Jahr 2007 wurde die Blockzeit im September (9.–30. 9.) durch ein Intervallmodell mit einem einwöchigen Unterbruch erfolgreich abgelöst. Diese Optimierung musste über ein Referendum erkämpft werden. Der Hirschabschuss stieg in dieser Zeit in der Region Herrschaft-Prättigau um 20% an und damit deutlich stärker als im ganzen Kanton (+13%). Die jahreszeitliche Anpassung (früherer Jagdbeginn) machte auch eine Anpassung der Jagdzeiten am Morgen notwendig.

### 10.2 Wildschutzgebiete (WSG)

In den letzten 15 Jahren legte die Bündner Regierung die Wildschutzgebiete dreimal neu fest (2004, 2010 und 2016). Der Weg zu mehr und kleineren WSG beim Schalenwild wurde zwar auch im Untersuchungsgebiet weitergegangen, auch dank Unterstützung durch das AWN. Zurzeit sind im Untersuchungsgebiet für Schalenwild 19 WSG mit einer Gesamtfläche von 26.99 km<sup>2</sup> in Kraft. Damit weist es einen Anteil von 5% auf und liegt stark unter dem kantonalen Durchschnitt von 11%. Anzumerken ist, dass es in diesem Bezirk zwar kein Grossschutzgebiet des Bundes gibt, dass die WSG im Schnitt aber grösser sind als in anderen Jagdbezirken.

Die Abschusskarten von Hirsch und Gämse zeigen die Bedeutung der Wildschutzgebiete für die Septemberjagd eindrücklich auf. Dieser Effekt kann auch zahlenmässig belegt werden, so wurden 2018 im ganzen Kanton 55% der Hirsche und 37% der Gämse im Einflussbereich von Wildschutzgebieten erlegt. Im Jagdbezirk XI liegen die Zahlen beim Hirsch deutlich höher, nämlich bei 63%, während dem sie bei der Gämse ebenfalls bei 37% liegen. Damit ist die grosse Bedeutung der Wildschutzgebiete für eine nachhaltig hohe Jagdstrecke klar bewiesen. Es erstaunt auch nicht, dass die WSG innerhalb der Jägerschaft eine gute Akzeptanz geniessen.

Seit sieben Jahren werden in einigen Wildschutzgebieten (WSG) Abschüsse auch innerhalb des Schutzperimeters zugelassen. Kantonal werden in rund 70 Wildschutzgebieten, im Untersuchungsgebiet in neun von 12 WSG, verschiedene Modelle von Teilöffnungen oder weichen Grenzen erprobt, immer mit dem Ziel, die Septemberstrecke zu erhöhen ohne die Schlüsselfunktionen der WSG zu zerstören.

Seit 2017 wurde, auch wegen des hohen Druckes zur Reduktion des Hirschbestandes auch radikale Lösungen erprobt (2017: ganze WSG an den ersten drei, 2018: am ersten Tag komplett geöffnet für weibliche Tiere und Spiesser, unabhängig von der Stangenlänge). Diese Erfahrungen waren eine wichtige Grundlage, um die Jagdbetriebsvorschriften 2019 mit noch weitergehenden Öffnungen zu entwickeln. Diese grosszügigen Öffnungen zeigten aber, dass die wichtige Quellfunktion der Wildschutzgebiete bei zu radikalem Vorgehen unterbunden wird und die Hochjagdstrecke bei gleichem Bestand abnimmt.

### *10.3 Wildruhezonen (WRZ)*

Im Jagdbezirk Herrschaft-Prättigau wurden in den letzten 30 Jahren 34 WRZ ausgeschieden, bevorzugt im Einflussbereich von Skigebieten, in stark frequentierten Skitourengebieten sowie in Gebieten, in denen Stangensucher das Wild im Frühling unnötig stören. Gleichzeitig wurden die Schneesportkarten und Tourenführer auf ihre Naturverträglichkeit getestet. Beides zeigt, dass sich der Tourismus und auch viele Gemeinden Mühe geben, die Konflikte zwischen den Ansprüchen des Wildes und der Wintersportler zu minimieren. Die Bedeutung von ruhigen Winter-einstandsgebieten wurde in den letzten 15 Jahren sowohl für den Rothirsch als auch für Gämse und Steinwild wissenschaftlich bestätigt.

In der Forstwirtschaft hingegen ist eine zunehmende Skepsis zu spüren, weil sich örtlich durchaus auch Probleme zwischen den überwinternden Schalenwildbeständen und der Waldverjüngung ergeben können. Dabei wird aber oft übersehen, dass meistens andere Ursachen eine Konzentration bewirken, beispielsweise das Darbieten von Silage in der Nachbarschaft, die Störung benachbarter, bisher ungestörter Einstandsgebiete verbunden mit einer veränderten Wildverteilung über die noch ruhigen Lebensräume.

### *10.4 Fütterungsverbot*

Zum Wildtiermanagement Graubündens gehören auch die hegerischen Aktivitäten der Bündner Jägerschaft, von denen einzelne Aspekte näher beleuchtet werden. Bis 1980 verstand man unter der Hege in erster Linie die Winterfütterung des Wildes, möglichst mit Apfeltrester und Heu, das aus dem Ausland zugekauft wurde. Damit sollten die damals regelmässig auftretenden Wintersterben verhindert werden. Erst als mit dem Proget d'ecologia die ökologischen Zusammenhänge erkannt und die Konsequenzen daraus jagdcompatibel umgesetzt wurden, begann man sich auch Gedanken zur Bedeutung des Winterlebensraumes zu machen. Mit der Totalrevision des kantonalen Jagdgesetzes 1989 wurde das Schwergewicht auf die Beruhigung des Lebensraumes gelegt, die Winterfütterung von der Liste der beitragsberechtigten Hegemassnahmen gestrichen und bis 1993 umgesetzt. Eigentlich war man der Ansicht, dass mit dem Slogan von der Fütterung zur Biotophege, erstere verboten wurde. In der Praxis zeigte es sich aber recht schnell, dass sich die Betreiber privater Fütterungen (z. B. im «Vorort» von St. Moritz oder an manchen Bauernhöfen des Prättigaus) davon nicht betroffen fühlten.

Eine neue Dimension erreichte die passive Winterfütterung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre durch die neue Konservierungsmethode der Silage in Plastikballen und Fahrsilos. Dadurch standen dem Wild plötzlich grosse energiereiche und faserarme Futtermittel zur Verfügung. In der Nähe dieser Silos wurden vermehrt Schältschäden entdeckt, denen man seit der Einstellung der Winterfütterung durch die Hegesektionen nicht mehr oft begegnete.

Im Jahre 2009 wurden die Landwirte über die negativen Auswirkungen dieser Art der Futtermittellage aufgeklärt (Sondernummer Bündner Bauer), in einer gemeinsamen Aktion der kantonalen Ämter (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Amt für Raumentwicklung, Amt für Jagd und Fischerei, Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit) zusammen mit dem Bündner Kantonalen Patentjäger-Verband (BKPJV).

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Regionen die Einwohner über die negativen Seiten der Futtermittellage im Winter aufgeklärt. Daraus entstand ab 2015 die Initiative des «grünen Tisches». Der Grosse Rat erliess mit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes ein totales Fütterungsverbot, das per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt wurde.

Im Jagdbezirk XI wurde aber schon zuvor wegen der drohenden Einschleppung der Tuberkulose aus dem benachbarten Österreich auf der Grundlage der Seuchenpolizeigesetzgebung ab 1. September 2016 ein komplettes Verbot der aktiven und passiven Fütterung des Wildes erlassen und auch konsequent umgesetzt. Damit erreichten auch die langjährigen Aktivitäten aus Forstkreisen zur Aufhebung der Winterfütterung ihr Ziel.

### *10.5 Biotophege*

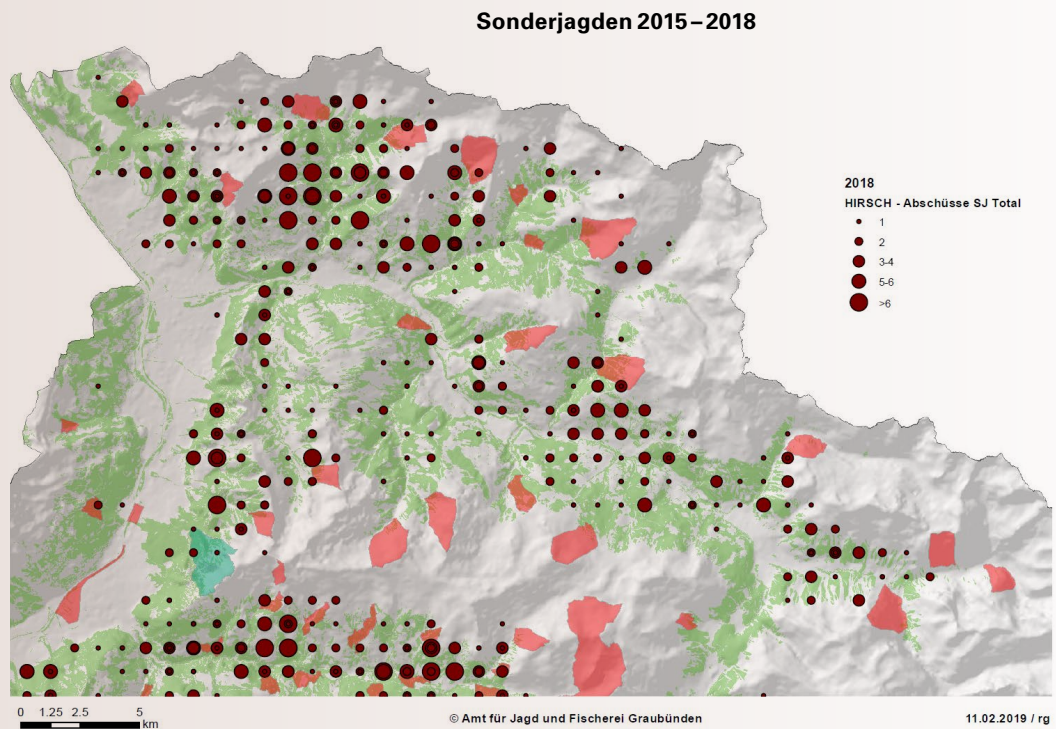
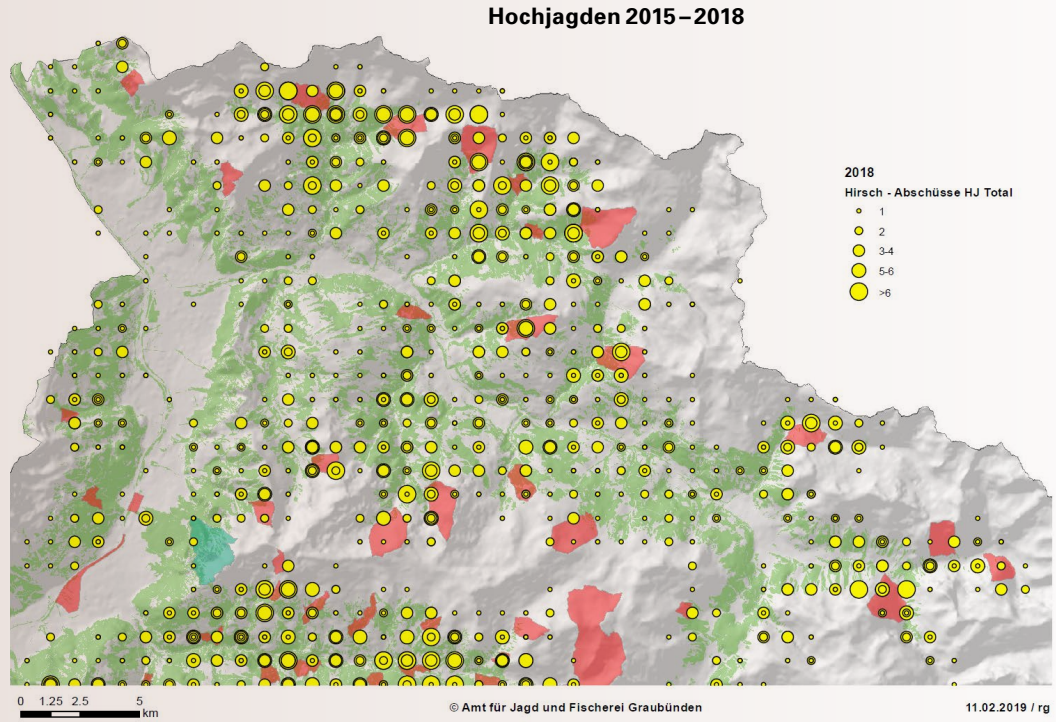
Im Rahmen des Fütterungsverbotes erliess der Grosse Rat zwei Ausnahmen, namentlich für die Futtermittellage im Rahmen von Lenkungsmassnahmen in Notzeiten sowie für das Anlegen von Tristen, die bei der Pflege von Freihalteflächen der Hege entstehen und in regionalen Hegekonzepten festgelegt sind.

Die Freihalteflächen, die mit der Biotophege erhalten werden, wurden im Winter 2017/18 auf GIS erfasst und die Tristenstandorte, bzw. die Art der Schnittgut-Verwertung/-Entsorgung für jede Fläche definiert. Obwohl die Fläche von 190 ha im Vergleich mit den Landwirtschaftsflächen klein ist, bestechen die Freihalteflächen durch ihre dezentrale Verteilung auf das ganze Waldgebiet des Kantons und der oft grossen Distanz zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie helfen mit, die Konflikte zwischen Wald und Wild zu senken. Dieser Aspekt berechtigt, die Tristen in Bezug auf das Fütterungsverbot speziell zu behandeln, auch wenn es in der Kommunikation eine Herausforderung ist.

# 11 Anhänge

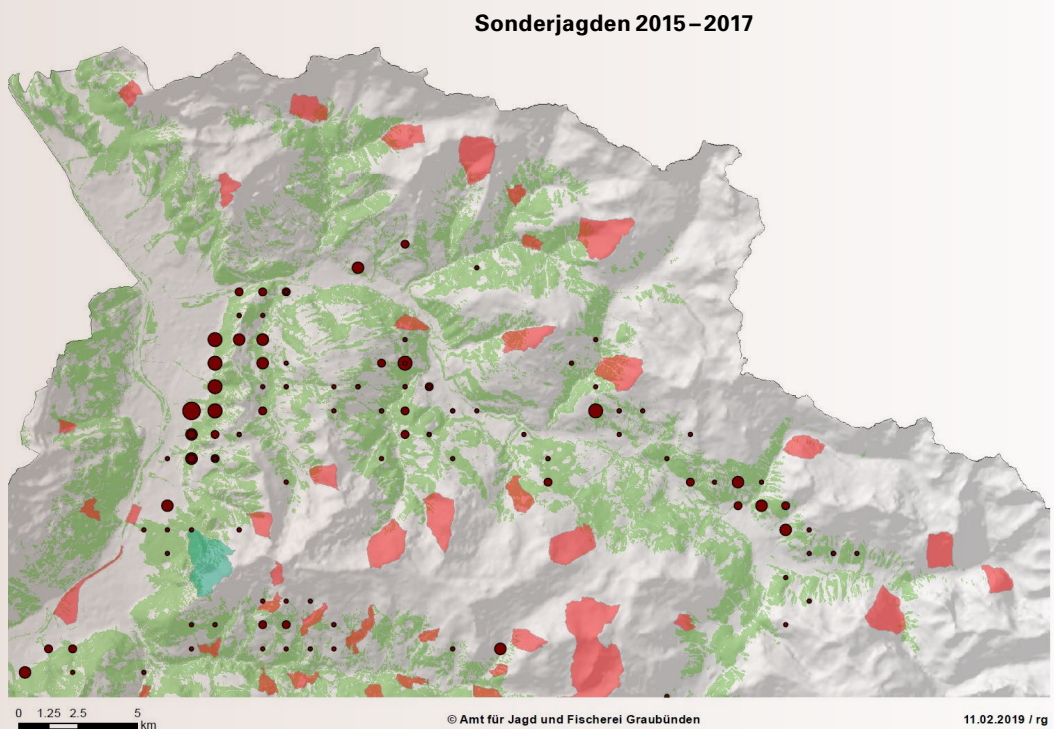
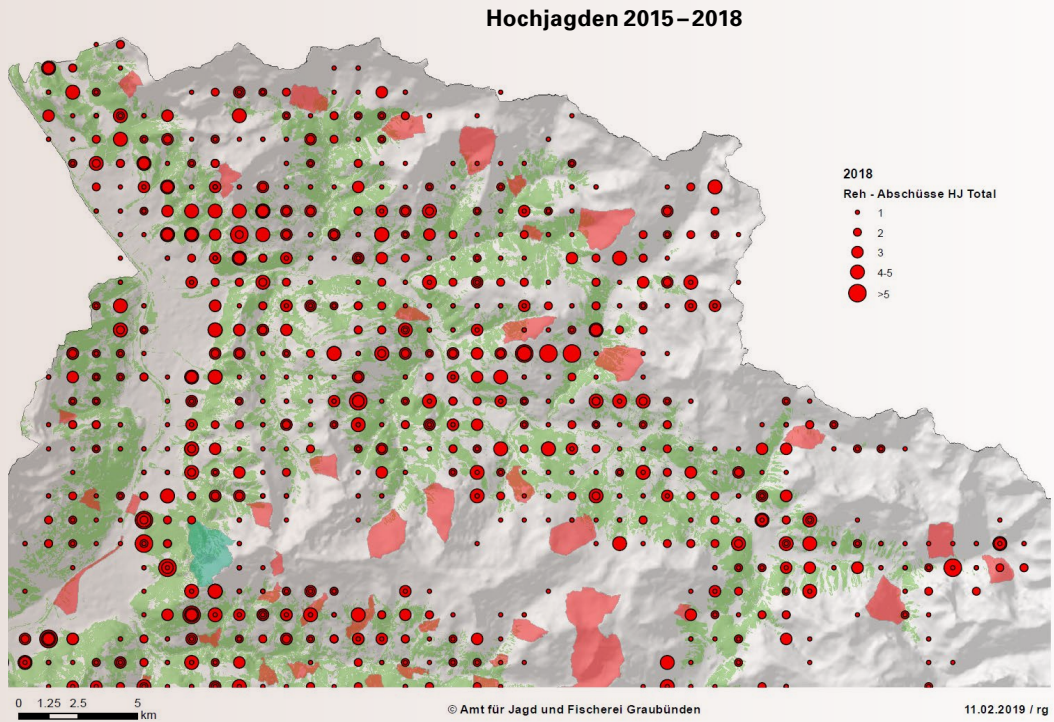
## 11.1 Abschusskarten Rothirsch 2015–18

Nachfolgend sind die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre jeweils für die Hochjagd und die Sonderjagd vergleichend dargestellt.



## 11.2 Abschusskarten Reh 2015–18

Nachfolgend sind die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre jeweils für die Hochjagd und die Sonderjagd vergleichend dargestellt.





### 11.3 Abschusskarten Gämse und Alpensteinbock

Nachfolgend sind die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre jeweils für die Gämse und den Steinbock dargestellt.

